Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin



- University of Applied Sciences -

Fachbereich 1 (Allgemeine Verwaltung)

Heft 83

2005

Anja Maria Neinaß Stefanie Poppe

Akzeptieren deutsche Eltern Lehrerinnen mit Kopftuch?

Beiträge aus dem Fachbereich 1

Anja Maria Neinaß Stefanie Poppe

Akzeptieren deutsche Eltern Lehrerinnen mit Kopftuch?



Beiträge aus dem Fachbereich 1 (Allgemeine Verwaltung) der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin

Herausgeber Dekan des Fachbereichs 1

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Telefon: (0 30) 90 21 44 16, Fax: (0 30) 90 21 44 17

E-Mail: info@fhvr-berlin.de

© copyright Bei den jeweiligen Autorinnen, 2005

Nachdruck Mit Quellenhinweis gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Titelbild Frau mit Schleier von Odilon Redon

ISBN 3-933633-70-2

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1.	Einleitung		
2.	Muslime in Deutschland - Wer sind sie? Woher stammen sie?		
3.	Probleme der Integration von Muslimen		
4.	Die Stellung der Frau im Islam		
	4.1 4.2	Das Vorbild Islamische Frauen heute	5 5
5.	Sch	reibt der Koran das Kopftuch vor?	8
6.	Der Urte	Auslöser für die Kopftuchdebatte – Das il	10
	6.1 6.2 6.3 6.4 6.5	O	10 11 14 14
7.	Wird eine Lehrerin mit Kopftuch von deutschen Eltern akzeptiert?		
	7.1 7.2 7.3 7.4 7.5	3	16 18 21 23 26
8.	Resümee und Zukunftsprognose		44
9.	Literaturverzeichnis		
10	Anhang		54

Vorwort

Die Autorinnen Anja Maria Neinaß und Stefanie Poppe nehmen mit ihrer Arbeit ein Thema auf, dass in der Öffentlichkeit bereits über längere Zeit diskutiert worden ist. Es deutet die Spitze vielfältiger interkultureller Probleme in Deutschland an. Die Auseinandersetzung über das Tragen eines Kopftuches in der Schule, mit der sich diese Arbeit beschäftigt, ist nur scheinbar mit der Verabschiedung von gesetzlichen Verboten in einigen Bundesländern entschieden worden. Die Debatte ist Teil des umfassenden Problems der sozialen Integration von Mitgliedern unterschiedlicher Kulturen in Deutschland. In den letzten dreißig Jahren ist es versäumt worden, ein klares Konzept für die Integration deutscher Mitbürger ausländischer Herkunft zu entwickeln. Trotz Einbürgerung stehen viele von Ihnen zwischen den Kulturen. Insbesondere aber müssen die Frauen zwischen den Wertvorstellungen des öffentlichen und beruflichen Lebens auf der einen und denen des privaten Lebens auf der anderen Seite täglich hin- und herspringen und die Intoleranz gegenüber die Anforderungen der jeweils anderen 'Welt' ertragen.

Für die Integration Deutscher ausländischer Herkunft müssen nicht nur die Mitbürger aus den anderen Kulturen, sondern auch die nur nach deutschen Wertemaßstäben Sozialisierten bereit sein, andere Werte und Lebensvorstellungen zu akzeptieren, soweit sie sich nicht gegen deutsche Gesetze und Grundwerte richten. Diese auch im alltäglichen Miteinander immer wieder neu zu entscheidende Frage, ob die auf anderen Kulturen basierenden Verhaltensweisen akzeptiert oder abgelehnt werden sollten, wird in der Arbeit am Beispiel des Kopftuchs thematisiert. Ob das Tragen des Kopftuchs als individuelle Modeentscheidung oder als Symbol für die Unterwerfung unter den Islamismus und seiner Haltung gegenüber Frauen zu verstehen ist, wird besonders dort problematisiert, wo die Möglichkeit besteht, mit dem Symbol des Kopftuchs den Islamismus als Vorbild für die junge Generation zu transportieren. Wie das Kopftuch, wenn es von Lehrerinnen während des Unterrichts getragen wird, von den Eltern interpretiert wird, muss einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Die Autorinnen der hier vorgestellten Arbeit beschränken sich in einer nicht repräsentativen Erhebung in Berlin Spandau auf die Frage, ob deutsche Eltern das Kopftuch tragende Lehrerinnen akzeptieren. Sie zeigen die Uneinigkeit der Eltern in der Beurteilung des Kopftuches in der Schule deutlich auf.

Die Untersuchung wurde im Rahmen einer Projektarbeit 2003/4 im internen Studiengang des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung erstellt und erhielt eine Medaille des Politeia - Preises 2004 an der FHVR Berlin.

Berlin-Friedrichsfelde im Mai 2005

Irmela Gorges

1. Einleitung

In der letzten Zeit wird nicht nur die deutsche Gesellschaft mit dem Problem religiöser Symbole konfrontiert. Obwohl man ihnen jeden Tag auf der Straße begegnet und bisher eine geringere Bedeutung beigemessen hat, beschäftigen sich nun Soziologen, Theologen, Juristen und Politiker mit denselben.

Aufgrund der aktuellen Berichte in den Medien und durch das "Kopftuch-Urteil" wurde das Interesse der Autorinnen an diesem Thema geweckt, so dass ihr Projektbericht von dem wohl umstrittensten Symbol des islamischen Glaubens - dem muslimischen Kopftuch - handelt.

Bei der Literaturanalyse, die sich aufgrund der Aktualität des Themas sehr umfangreich gestaltete, stießen die Autorinnen überwiegend auf Meinungen von Vertretern der oben genannten Berufsgruppen.

Im Zusammenhang mit dem "Kopftuch-Urteil" ist besonders das Problem des Kopftuchs in Schulen aufgetreten, wobei den Autorinnen auffiel, dass die Meinung der Betroffenen, insbesondere der Eltern, Lehrer und Schüler eher in den Hintergrund gerückt ist. Dies veranlasste die Autorinnen sich eingehender mit der Zielgruppe deutscher Eltern und deren Einstellung zum muslimischen Kopftuch zu befassen.

Deshalb beschäftigen sich die Autorinnen mit der folgenden Fragestellung:

Akzeptieren deutschte Eltern Lehrerinnen mit Kopftuch?

Dabei interessiert die Autorinnen vor allem, ob eine Lehrerin muslimischen Glaubens, die als Ausdruck ihrer Religionszugehörigkeit auf das Tragen des Kopftuchs im Unterricht an öffentlichen Schulen nicht verzichten will, von deutschen Eltern anerkannt wird.

Um an die Fragestellung heranzuführen, werden die Autorinnen zunächst auf die Religion des Islam, daneben besonders auf die Stellung der Frau, die Integration von Muslimen und den Auslöser für die Kopftuchdebatte - das Urteil - eingehen.

2. Muslime in Deutschland - Wer sind sie? Woher stammen sie?

Der Islam stellt nicht nur weltweit neben Christen- und Judentum eine der größten Religionen dar, sondern ist auch in Deutschland mit über drei Millionen Anhängern vertreten (Fiedler, Kulcke, Nübel, u.a., 2004, 49). Muslime sind Gläubige, die ihr Leben nach den fünf Säulen des Islam ausrichten (Halm, 2001, 188). Hierzu zählen neben dem

Glaubensbekenntnis zum Koran die täglichen fünf Gebete gen Mekka, das jährliche Fasten im Monat Ramadân, das Zahlen einer Almosensteuer und eine Pilgerfahrt nach Mekka, die ein Muslim einmal im Leben durchführen sollte (Halm, 2001, 188).

Innerhalb des Islams bestehen unterschiedliche Glaubensrichtungen, die sich in der Anerkennung unterschiedlicher Autoritäten in Bezug auf die Führung der umma (islamische Gesamtgemeinde) unterscheiden (Halm, 2001, 188 - 189). Die beiden Hauptrichtungen stellen die Sunniten und Schiiten dar, wobei erstere rund neun Zehntel der islamischen Gläubigen ausmachen (Halm, 2001, 190). Beide Gruppen untergliedern sich wiederum in mehrere Glaubensrichtungen, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll. Während die Sunniten sich nach Mohammeds Lebensweise, der sunna, richten und kein konkretes Oberhaupt anerkennen, akzeptieren die Schiiten nur die leiblichen Nachkommen Mohammeds als ihre Anführer (Halm, 2001, 189).

Die Autorinnen haben zunächst mit dem Wort Muslim besonders in Berlin unwissentlich nur Türkischstämmige assoziiert. Bei der näheren Recherche mussten sie jedoch feststellen, dass der Islam über weite Teile des afrikanischen und asiatischen Kontinents verbreitet, aber auch in Europa vertreten ist. Somit stammen die Muslime in Deutschland nicht nur aus der Türkei, sondern aus vielen Teilen der Welt. Während die Türken mit knapp zwei Millionen den stärksten Personenkreis stellen, kommen weitere Muslime unter anderem aus Bosnien und Herzegowina sowie dem Iran (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1



* Schätzung

Quelle: Fiedler, Sabine; Kulcke, Gesine; Nübel, Rainer; u.a., Eine Religion unter Verdacht, in: Der Stern, Islam in Deutschland - Zwischen Kopftuch-Streit und Terror-Angst, Nr. 15, S. 60, nach: Statistisches Bundesamt, Islam Archiv, AID

In den europäischen Ländern sind die Muslime besonders in den Großstädten und Ballungszentren konzentriert, so auch in Berlin, wo 209.000 Gläubige des Islams im Jahr 2002 lebten, die somit 16 % aller Gläubigen umfassten (vgl. Abbildung 2).

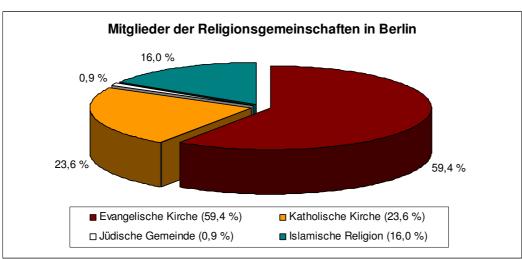


Abbildung 2

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, Kleine Berlin-Statistik 2003, H&P Druck Berlin, September 2003, Nr. 02.4

Dies zeigt, dass Muslime einen erheblichen Anteil der deutschen Gesellschaft ausmachen, so dass sich die Integration dieser Religionsgruppe oft als schwierig erweist. Doch was verstehen die Autorinnen unter Integration?

3. Probleme der Integration von Muslimen

Für die Autorinnen ist Integration das friedliche Nebeneinander unterschiedlicher Kulturen und Religionen in einer Gesellschaft. Dabei kommt es nicht nur darauf an, dass sich die ausländischen Mitbürger an die Gewohnheiten des Landes, in dem sie leben bzw. leben wollen, anpassen, sondern dass ihnen zugleich die Möglichkeit gegeben wird, ihre Religion oder Kultur miteinzubringen, ohne diese aufgeben zu müssen.

Hierzu zählt auf Seiten der Ausländer die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen, die gesellschaftliche und rechtliche Ordnung anzuerkennen sowie sich am sozialen oder auch politischen Leben zu beteiligen. Im Gegenzug müssen die Deutschen den ausländischen Mitbürgern tolerant gegenüberstehen und sie in ihren Bestrebungen unterstützen, solange diese nicht der gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung entgegenstehen.

So, wie Integration ein wechselseitiger Prozess ist, entstehen während diesem auch Probleme auf beiden Seiten. Die Schwierigkeiten der Deutschen rühren oft daher, dass sie unter Integration Assimilation verstehen. Zudem treten sie ausländischen Mitbürgern häufig mit Vorurteilen gegenüber. "[...] 'Heiraten wir Deutsche, durchrassen wir sie, heiraten wir Türken, überfremden wir Deutschland. Engagieren wir uns politisch, unterwandern wir Parteien, tun wir es nicht, sind wir nicht integriert. Kopftücher in Putzkolonnen und Fabriken stören niemanden, in der Schule werden sie zum Ärgernis.'" (Fiedler, Kulcke, Nübel, u.a., 2004, 62).

Probleme der Ausländer sollen hier anhand der Türkischstämmigen bzw. Türken erläutert werden.

In den 60er Jahren wurden vor allem die Türken von der deutschen Industrie als Gastarbeiter angeworben. Da nicht davon ausgegangen wurde, dass diese für lange Zeit in Deutschland bleiben, brachte man sie in dem Glauben, ihnen das Leben in Deutschland zu erleichtern, in eigenen Quartieren unter. Infolge dieser "Abschottung" ergab sich für die Angeworbenen nicht die Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu erlernen, da die türkischen Gastarbeiter sowohl ihre Arbeitszeit als auch Freizeit mit ihren eigenen Landsleuten verbrachten. Andererseits wurde so auch die Kontaktaufnahme zwischen Deutschen und Türken erschwert.

Zudem holten viele Gastarbeiter nach mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland ihre Familien nach, anstatt in ihr Herkunftsland zurückzukehren (Şen, 2002, 53).

Hiermit wurde der Grundstein für eine Parallelgesellschaft in Deutschland gelegt. "Doch der Satz der längst ein Klischee geworden ist, stimmt: Man wollte Arbeitskräfte, es kamen Menschen." (Fiedler, Kulcke, Nübel, u.a., 2004, 58).

Diese bauten sich im Laufe der Zeit "ihre eigene Welt" auf. "In Berlin und in den großen Städten des Rhein-Ruhr-Gebietes können vom Einkauf über den Friseurbesuch bis zur Mitgliedschaft in einer Fußballmannschaft alle Alltagsbeschäftigungen heute weitgehend innerhalb der türkischen Gemeinschaft erledigt werden." (Şen, 2002, 58). Dadurch, dass auch heute in den Familien und der Gemeinschaft zumeist Türkisch gesprochen wird, werden die ersten Erfahrungen mit der deutschen Sprache erst im Kindergarten- oder Schulalter gemacht.

Somit stellt die deutsche Sprache eine wichtige Integrationsvoraussetzung dar.

Neben diesem sind jedoch zahlreiche Probleme auch auf die islamische Religion und die Traditionen zurückzuführen, denen von der deutschen Gesellschaft selten Verständnis entgegengebracht wird. Selbst jungen Muslimen fällt der Spagat zwischen den

Anforderungen der modernen Gesellschaft und den durch das Elternhaus vermittelten Werten schwer: "Es ist eine Welt, in der die Eltern auf alle schwierigen Fragen des Lebens eine klare Antwort haben, aber die einfachsten Dinge nicht lösen können. Sie wissen genau, wen ihre Kinder eines Tages heiraten sollen, sind aber nicht in der Lage, ihnen bei den Hausaufgaben zu helfen. Eine Welt, in der Frauen, junge Mädchen, und manchmal selbst Sechsjährige nur verhüllt das Haus verlassen dürfen, während ihre Söhne und Brüder gegeltes Haar, Ohrringe und Skater-Klamotten tragen. Eine Welt, in der fünfmal am Tag gebetet wird, derweil unablässig halb nackte Moderatorinnen der türkischen Privatsender über den Bildschirm flimmern. In der die Männer von spärlich bekleideten Busenwundern wie der türkischen Chansonette Sibel Can schwärmen und von ihren Frauen Unterwerfung verlangen. In der die Kinder es besser haben sollen als ihre Eltern, aber nie an deren Autorität zweifeln dürfen." (Fiedler, Kulcke, Nübel, u.a., 2004, 56).

Die Stellung der Frau im Islam, die aus der eben genannten Schilderung nur ansatzweise ersichtlich ist, stellt für die Autorinnen eine Erschwernis der Integration dar. Diese ist mit der Stellung der Frau in einer modernen Gesellschaft nur schwer vereinbar und stößt größtenteils auf Unverständnis. Im Folgenden wollen die Autorinnen deshalb näher auf die Stellung derselben eingehen.

4. Die Stellung der Frau im Islam

4.1 Das Vorbild

Weibliches Vorbild der islamischen Gläubigen ist Mohammeds Tochter Fatima. Diese zeichnete sich durch besondere Großmütigkeit aus, da sie trotz eigener Armut andere Arme unterstützte. Fatima gilt als Verkörperung der idealen muslimischen Frau, wobei sie besonders von den Schiiten geschätzt wird (http://www.wissen.de/xt/default..., Stand: 07.03.2004).

4.2 Islamische Frauen heute

Nach dem Koran, dem heiligen Buch des Islam, sind Männer und Frauen gleichgestellt (http://www.wissen.de/xt/default..., Stand: 07.03.2004). Muslimen als auch Muslimas werden die gleichen religiösen Pflichten auferlegt, ein gemeinsames Beten ist jedoch nur in getrennten Bereichen der Moschee möglich. "Mehrere Verse des Korans wenden sich an Männer und Frauen gleichermaßen. Zuerst genannt werden allerdings immer die Männer, …" (Walther, 2001, 212).

Dieses ist für die Autorinnen ein erstes Zeichen der Vorrangstellung des Mannes im Islam, die unter anderem dadurch zum Ausdruck kommt, dass männliche Nachkommen bevorzugt werden. "Die Bevorzugung von Söhnen hat ihre Wurzeln in Wirtschaft, Kultur und Religion. Oft werden Mädchen für wirtschaftlich weniger wertvoll als Jungen erachtet, eine Ansicht, die durch entsprechende Heirats-, Aussteuer- und Erbschaftspraktiken gefördert wird." (Seager, 1998, 34).

Es ist unter anderem Tatsache, dass Frauen mit der Heirat in die Familie ihres Mannes übergehen und die eigene Familie eine Tochter verliert (Lackner, Schwann, Produktion des ORF 2003, 07.01.2004). Oftmals wird die Eheschließung der Tochter durch den Vater vermittelt oder kommt zumindest nur mit dessen Zustimmung zustande. Die Heirat bedeutet für viele Muslimas jedoch nicht nur den Übergang in eine neue Familie, sie unterstehen ab nun ihrem Ehemann. So ist es ihnen zum Beispiel untersagt, ohne die Genehmigung ihres Ehemannes eine Arbeit aufzunehmen (Seager, 1998, 105). Hohe Bedeutung besitzt zudem die Jungfräulichkeit der Braut, da diese ein Zeichen ihrer Keuschheit und Reinheit ist (Walther, 2001, 212). Auch heute noch werden Frauen allerdings vor allem in afrikanischen Ländern - bereits im Kindesalter beschnitten, um ihr sexuelles Verlangen zu zügeln (Seager, 1998, 115). Die in einigen Ländern immer noch erlaubte Vielehe stellt aus Sicht der Autorinnen eine zusätzliche Belastung für die betroffenen Muslimas dar, wobei in manchen Ländern versucht wird, diese durch rechtliche Regelungen zu unterbinden oder zu erschweren (Minces, 1992, 112). Männer sind nun verpflichtet, ihre Ehefrau über eine Zweitehe zu informieren und müssen beweisen, dass sie eine weitere Frau versorgen können (Walther, 2001, 215).

Weiterhin existiert eine Benachteiligung der Frau bei der Bildung. "In erster Linie sind es die Mädchen, die nach nur fünf Jahren die Schule beenden, vermutlich weil ihrer Ausbildung ein geringerer Stellenwert beigemessen wird als der der Jungen." (Steinbach, 2002, 30). Gründe für den kurzen Schulbesuch der Mädchen finden ihre große Bedeutung in der oft verfrühten Hochzeit der Töchter, die dafür schon frühzeitig auf ihre Rolle als Mutter und Hausfrau vorbereitet werden (Steinbach, 2002, 32).

"Unterschiedlich behandelt der Koran Männer und Frauen jedoch in rechtlicher Hinsicht. So erbt die Frau nur halb so viel wie der Mann." (http://www.wissen.de/xt/default..., Stand: 07.03.2004). Ein weiterer Aspekt diesbezüglich ist die Zeugenaussage vor Gericht. Auch hier ist die Aussage der Frau nur halb so viel wert wie die eines Mannes (Walther, 2001, 214).

Früher waren nur Männer berechtigt, ihre Frauen zu verstoßen. Durch die rechtliche Festlegung des Scheidungsrechts wurde es jedoch auch den Frauen ermöglicht, in bestimmten Fällen die Verstoßung zu verlangen. "Generell hat [...] die Frau das Recht, vom Richter die Scheidung zu verlangen, wenn sie nachweisen kann, dass ihr Mann länger abwesend, zum Unterhalt nicht in der Lage, inhaftiert, geistesgestört oder impotent ist." (Walther, 2001, 215).

So zeigt sich für die Autorinnen, dass sich in der Realität die Rechte und Pflichten von Muslimen und Muslimas in zahlreichen Aspekten unterscheiden. In einigen Ländern versucht man, Benachteiligungen der Frauen durch entsprechende Gesetze einzuschränken. Traditionen und Bräuche können jedoch nicht von heute auf morgen beseitigt oder aufgegeben werden. Hier sollen beispielhaft die Entwicklungen in den Ländern Afghanistan, Iran und Türkei herangezogen werden.

Unter der Regierung der fundamentalistischen Taliban wurde die Diskriminierung der Frau in Afghanistan verstärkt. "Mädchenschulen wurden geschlossen, Frauen die Berufstätigkeit verboten und ein im Koran nirgendwo vorgesehener Ganzkörperschleier verordnet." (http://www.wissen.de/xt/default..., Stand: 07.03.2004). Nach dem Niedergang derselben gelang es im Januar 2004 den weiblichen Vertretern der verfassungsgebenden Versammlung, die Gleichstellung von Mann und Frau in der Verfassung zu verankern (http://www.phoenix.de/ereig/exp/19167/, Stand: 15.04.2004).

"Auch im schiitischen Iran wurde eine strikte Geschlechtertrennung in der Öffentlichkeit durchgesetzt und Verhaltens- wie Kleiderordnungen von sog. Tugendwächtern oft gewaltsam durchgesetzt. Allerdings wurden Mädchen und Frauen der Zugang zur Bildung und Beruf nicht verwehrt, sondern eher gefördert. In letzter Zeit verstärkt sich, die Tendenz zur Liberalisierung nicht nur in Kleiderfragen." (http://www.wissen.de/xt/default..., Stand: 07.03.2004).

In der Türkei wurden nach dem ersten Weltkrieg unter Kemal Atatürk zahlreiche Neuerungen durchgeführt. "Die Reformen nach 1924 weiteten die Rechte der Frauen aus und sicherten ihre Gleichstellung hinsichtlich Erziehung, Rechtsstatus, Berufschancen und ihrer politischen wie bürgerlichen Rechte." (Steinbach, 2002, 31).

Dreizehn Jahre später wurde der Islam als Staatsreligion aufgegeben und der Laizismus, die Trennung von Religion und Staat, in der Verfassung festgelegt (Königseder, 2001, 19). Wie schon oben beschrieben lassen sich jahrelange Bräuche nicht ohne weiteres ablegen. "So lebt die türkische Frau gerade dort, wo die Modernisierung in anderen Bereichen Einzug gehalten hat, häufig in einem Rollenkonflikt zwischen scheinbarer Gleichheit des

Status mit dem Mann und Emanzipation einerseits, und andererseits einer aus dem Islam kommenden Ideologie, die Heirat und Mutterrolle in den Vordergrund stellt." (Steinbach, 2002, 33).

Trotz zahlreicher Neuerungen denken die Autorinnen im Zusammenhang mit einer Frau im Islam zuerst an ihre Unterdrückung durch den Mann, die sich zusätzlich durch das Tragen des Kopftuchs bzw. die Verschleierung muslimischer Frauen zeigt. Viele assoziieren mit diesem Bild zugleich eine geringere Bildung derselben. Dies erschwert besonders der jungen Generation muslimischer Frauen die Integration. So auch in dem Film "Kopftuch und Minirock - Junge Türkinnen zwischen Koran und Karriere" von Jana Matthes und Andrea Schramm, in dem das Beispiel einer türkischstämmigen Assistenzärztin während ihres Krankenhauspraktikums angeführt wurde und die man aufgrund ihres Kopftuchs für eine Putzfrau hielt. Doch schreibt der Koran das Kopftuch wirklich vor?

5. Schreibt der Koran das Kopftuch vor?

"[...] 'Jede Frau hingegen schändet ihren Kopf, wenn sie mit unverhülltem Kopf betet oder prophetisch redet. Denn (dann) ist sie ein und dasselbe wie eine Kahlgeschorene. Wenn sich nämlich eine Frau nicht verhüllt, dann soll sie sich (doch gleich das Haar) scheren lassen. Ist es aber (genauso) schandbar für die Frau, sich kurz oder ganz kahl scheren zu lassen, dann muß sie (nicht nur ihr Haar lang tragen, sondern) sich (auch) verhüllen. Zwar darf der Mann seinen Kopf nicht verhüllen, denn er ist Abbild und Abglanz Gottes; die Frau aber (muß es tun, denn sie) ist Abglanz des Mannes. Es stammt ja (ursprünglich) nicht der Mann aus der Frau, sondern die Frau aus dem Manne. Ist doch auch der Mann nicht um der Frau willen, sondern die Frau um des Mannes willen geschaffen.' [...]" (Akkent, Franger, 1987, 67).

Bereits der Apostel Paulus schrieb in seinem Brief an die Korinther (Neues Testament), dass gläubige Frauen ihr Haupt bedecken sollen. Doch nicht nur im Islam, sondern auch in anderen Religionen existieren die Vorrangstellung des Mannes sowie das Verhüllungsgebot. So vermuteten nicht nur die Autorinnen beim ersten Lesen dieser Zeilen, dass diese aus dem Koran stammen könnten.

Im Gegensatz hierzu schreibt der Koran in Sure 24:31 "Und sprich zu den gläubigen Frauen, daß sie ihre Blicke zu Boden schlagen und ihre Keuschheit wahren sollen und daß sie ihre Reize nicht zu Schau tragen sollen, bis auf das, was davon sichtbar sein muß, und daß sie ihre Tücher über ihre Busen ziehen sollen und ihre Reize vor niemandem enthüllen als vor ihren Gatten, oder ihren Vätern, oder den Vätern ihrer Gatten, oder ihren

Söhnen, oder den Söhnen ihrer Gatten, oder ihren Brüdern, oder den Söhnen ihrer Brüder, oder den Söhnen ihrer Schwestern, oder ihren Frauen, oder denen, die ihre Rechte besitzt, oder solchen von ihren männlichen Dienern, die keinen Geschlechtstrieb haben, und den Kindern, die von der Blöße der Frauen nichts wissen [...]" (http://oregonstate.edu/groups/msa/quran/quran g/24.html, Stand: 07.01.2004) sowie in Sure 33:59 "O Prophet! sprich zu den deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Tücher tief über sich ziehen. Das ist besser, damit sie erkannt Und Allah barmherzig." und nicht belästigt werden. ist allverzeihend, (http://oregonstate.edu/groups/msa/guran/guran g/33.html, Stand: 07.01.2004).

Diese beiden Verse werden bei der Begründung zum Tragen des Kopftuchs in unterschiedlichster Literatur herangezogen. Während der Apostel Paulus eindeutig von der Bedeckung des Hauptes gesprochen hat, löst die Interpretation der zitierten Koranverse Diskussionen aus, inwieweit aus der Bedeckung der Reize eine Pflicht zum Tragen des Kopftuchs resultiert.

Bereits zu Lebzeiten Mohammeds verschleierten sich manche Frauen in bestimmten Gegenden, in anderen wiederum nicht. Erst nach dem Tod des Propheten "[...] trugen Frauen der höfisch-städtischen Ober- und Mittelschichten traditionell einen Schleier." (Walther, 2001, 216). Im Gegensatz dazu wurde der Schleier auf dem Land aus praktischen Gründen, insbesondere wegen der Feldarbeit, weniger getragen (Walther, 2001, 216). Im Laufe der Zeit entwickelte sich das Tragen des Kopftuchs in den einzelnen islamischen Ländern unterschiedlich. Im Zuge des Laizismus in der Türkei ist das Tragen des Kopftuchs in Universitäten und an anderen öffentlichen Orten verboten. Auch das Kopftuch bzw. die Verschleierung selbst nahm unterschiedliche Formen an. Der Djilbab, eine Art des Kopftuchs, die auch in europäischen Kreisen verbreitet ist, verdeckt Haare, Schultern und Brust. Hingegen wird mit Tschador und Burka der gesamte Körper verhüllt. Letztere bedeckt zudem das Gesicht, die Frauen können nur durch ein die Augen verhüllendes Netz nach außen blicken (http://www.jur-abc.de/de/30105005.htm, Stand: 14.12.2003). Nach Meinung der Autorinnen widerspricht gerade diese Form der Verschleierung der Sure 33:59. Dieser Vers sagt, dass sich die Muslima zur Wahrung ihres Ansehens bedecken aber dennoch erkannt werden soll. Wie kann man einen Menschen jedoch erkennen, wenn selbst die Augen nur noch schemenhaft zu sehen sind? Weiterhin stellt sich für die Autorinnen die Frage, aus welchen Gründen muslimische Frauen das Kopftuch tragen. Zunächst sind sie davon ausgegangen, dass das Kopftuch ein rein religiöses Symbol ist. Nach den oben genannten Ausführungen zweifeln die

Autorinnen dies jedoch an. So auch Seyran Ates in einem Interview mit der Berliner Zeitung: "[...] Das Kopftuch symbolisiert nicht eine Unterordnung unter Gott, sondern unter den Mann." (Esch, Das ist Verzweiflung, 06.04.2004).

Viele immigrierte Muslimas kehren zu den Traditionen und damit zum Tragen des Kopftuches zurück, da ihnen dieses Halt und Verbundenheit zu ihrer Herkunft gibt. Es spendet ihnen Schutz in der fremden Welt.

Das Kopftuch sollte ab der Geschlechtsreife getragen werden. Diese Entscheidung überlassen einige Eltern ihren Töchtern. Anderen wird diese Pflicht von den Vätern oder den männlichen Familienmitgliedern auferlegt. "[...] 'Es heißt immer, das Kopftuch bewahre die Unschuld, doch ich finde, dass es schon kleine Mädchen zu Sexualobjekten abstempelt.' Natürlich trügen es viele Teenager auch freiwillig und gern, als 'Zeichen des Erwachsenwerdens, und oft auch wie eine Fahne. Wenn man schon nicht zu den Deutschen gehören soll, dann gehört man dadurch wenigsten irgendwohin...'" (Fiedler, Kulcke, Nübel, u.a., 2004, 56).

Dies zeigt den Autorinnen, dass der Koran das Kopftuch nicht ausdrücklich vorschreibt und es neben der religiösen Bedeutung noch andere Motive für Muslimas gibt, dieses zu tragen. Der Anwalt von Fereshta Ludin, der Klägerin vor dem Bundesverfassungsgericht, versuchte das Tragen des Kopftuches als Kleidungsgewohnheit zu rechtfertigen.

6. Der Auslöser für die Kopftuchdebatte – Das Urteil

6.1 Was sagt das Bundesverfassungsgericht?

Bezüglich des muslimischen Kopftuchs in der Arbeitswelt hat es schon mehrere Urteile gegeben, doch im Staatsdienst ruft das Tragen des Kopftuchs besondere Probleme hervor. Dies führte dazu, dass sich das Bundesverfassungsgericht aufgrund einer Klage eingehend mit dem Thema befassen musste.

Klägerin war Fereshta Ludin, eine 1972 in Kabul/Afghanistan geborene Deutsche muslimischen Glaubens. Diese will auf das Tragen des Kopftuchs im Schuldienst nicht verzichten, da sie meint, der Stoff, der ihr Haar bedeckt, sei ein Teil ihrer Persönlichkeit (Sorge, 1998, 125). Bereits 1998 war Frau Ludin in die Schlagzeilen gelangt, als das Oberschulamt Stuttgart ihren Antrag auf Einstellung in den Schuldienst wegen mangelnder persönlicher Eignung ablehnte (http://www.bverfg.de/entscheidungen..., Stand: 14.12.2003). Nach Klageverfahren vor verschiedenen Instanzen lehnte auch das Bundesverwaltungsgericht 2002 den Zugang zum Lehramt ab.

Nun war es Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts zwischen Religions- bzw. Glaubensfreiheit und der Neutralitätspflicht eines Lehrers abzuwägen, wobei es zu folgendem Ergebnis kam.

Zum einen wird das Tragen des Kopftuchs nach Meinung des Gerichts durch die Religionsfreiheit geschützt, da es die religiöse Überzeugung einer Muslima nach außen zeigt, zum anderen weist das Gericht darauf hin, dass das Kopftuch erst durch seine Trägerin zu einem religiösen Symbol wird, im Gegensatz zum christlichen Kreuz (http://www.bverfg.de/entscheidungen..., Stand: 14.12.2003).

Dem entgegen steht die Neutralitätspflicht einer Lehrerin. So hat sich dem Bundesverfassungsgericht die Frage gestellt, inwieweit die Neutralitätspflicht Kleidervorschriften für einen Lehrer beinhaltet und kam zu der Feststellung, dass diese aus dem Landesbeamtengesetz nicht abgeleitet werden könnten. Das offene Tragen von religiösen Symbolen im Schuldienst betrifft das Verhältnis zwischen Staat und Religion auf Schulebene. Das Bundesverfassungsgericht legte seine Ansichten nicht durch eine bundeseinheitliche Regelung nieder. Ferner übertrug das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24.09.2003 den Landesparlamenten die Aufgabe, Kleidervorschriften in entsprechenden Gesetzen zu regeln, um somit eine rechtliche Grundlage für den Eingriff in die Religionsfreiheit zu schaffen (http://www.bverfg.de/entscheidungen..., Stand: 14.12.2003).

Nunmehr beschäftigen sich vor allem Politiker auf Länderebene mit entsprechenden Gesetzesentwürfen. Sollen alle religiösen Symbole oder nur das muslimische Kopftuch verboten werden?

6.2 Wie reagiert die Politik?

Zwischen den Parteien Deutschlands und Berlins löste das Urteil zahlreiche Diskussionen aus. Auf Bundesebene sprachen sich unter anderem Bundeskanzler Schröder, Bundespräsident Rau und die CDU-Vizevorsitzende Schavan¹ gegen das muslimische Kopftuch im Unterricht aus, während ihre Meinung bezüglich anderer religiöser Symbole im Schulunterricht divergierte.

Nach der Aussage des Bundeskanzlers sollte Lehrerinnen das Tragen des Kopftuchs an Schulen untersagt werden, die entsprechende gesetzliche Grundlage kann jedoch nur von den Landesparlamenten erlassen werden. "[...] 'Kopftücher haben für Leute im staatlichen

¹ Frau Schavan ist zudem seit fast neun Jahren Kultusministerin in Baden-Württemberg.

Auftrag, also auch für Lehrerinnen, keinen Platz.'

Allerdings könne er 'einem jungen Mädchen, das mit Kopftuch zur Schule gehen will', das Tragen ihres Glaubensymbols 'nicht verbieten'." (Schröder: Für das Kopftuch ist im Staatsdienst kein Platz, 22.12.2003).

Besonders die Aussage von Bundespräsident Rau erhitzte die Debatte um sämtliche religiöse Symbole in der Schule. In einem Fernsehinterview sagte er: "[...] Ich bin aber der Meinung, wenn das Kopftuch als Glaubensbekenntnis, als missionarische Textile, gilt, dann muss das genauso gelten für die Mönchkutte, für den Kruzifixus. Das wird aber in Bayern etwas anders gesehen als im Rheinland. Ich selber komme aus einer reformierten Tradition. In der gibt es den Kruzifixus nicht als Symbol. Ich bin für Freiheitlichkeit, aber ich bin gleichzeitig für Gleichbehandlung aller Religionen. Die öffentliche Schule muss für jeden zumutbar sein, ob er Christ, Heide, Agnostiker, Muslim oder Jude ist. Und es darf nicht durch religiöse Symbole, die der Lehrer mit sich trägt, eine gewisser Vorrang oder Vormachtstellung gesucht werden." (http://www.heute.t-online.de..., Stand: 05.01.2004). In Kreisen der christlich geprägten Parteien stieß dieser Aufruf, das Kopftuch und andere religiöse Symbole gleich zu behandeln auf Kritik. "Das moslemische Kopftuch an Schulen sei ein 'politisches Symbol', das nicht mit einer 'aufgeklärten Demokratie' vereinbar sei, sagte Stoiber der "Bild"-Zeitung. Rau dürfe 'nicht unsere eigene Identität als christlich geprägtes Land in Frage stellen', sagte Stoiber." (http://www.phoenix.de/ereig/exp/17989/, Stand 05.01.2004).

Ähnlich äußerte sich der CSU-Politiker und Vize-Präsident des Europäischen Parlaments Friedrich: "Während es sich beim Tragen von Kopftüchern um die Demonstration einer spezifischen politischen Einstellung handele, die bei Personen mit einem staatlichen Auftrag keinen Platz habe, sei das Anbringen von Kreuzen 'eine seit Jahrhunderten gepflegte Tradition des christlich-abendländischen Kulturkreises'." (http://www.justiz.nrw.de..., Stand: 05.01.2004).

Auch die CDU-Vizevorsitzende Schavan spricht sich für ein Kopftuchverbot bei Lehrerinnen in Schulen aus, da es sich hierbei nicht wie beim Kreuz um ein rein religiöses, sondern auch um ein politisches Symbol handelt. Die Frage nach einem Verbot von Kreuzen und Nonnentrachten im Unterricht verneint sie mit der Begründung, dass diese keine politischen Botschaften vermitteln und es zum Kreuz eine einschlägige Rechtssprechung gäbe (Birnbaum, Dernbach, Kühne, Müller-Neuhof, "Das ist ein Beitrag zur Toleranz", 29.01.2004). Zudem hat sie die Ansicht, dass eine Lehrerin auf das Kopftuch verzichten sollte, um sich zu integrieren. "Der bessere Weg gegenüber dem

Laizismus ist nach meiner Überzeugung das sehr freiheitliche Modell im Verhältnis von Religionsgemeinschaften und Staat, das zur Tradition in Deutschland gehört. [...] Aber wer in einer religiös pluraler werdenden Gesellschaft diese Tradition wahren will, muss, wenn der Eindruck zweideutiger Botschaften auszuschließen ist, von einer Beamtin in einer öffentlichen Schule Diskretion und die Vermeidung von Provokation erwarten. Auch das ist ein Beitrag zur Integration und Mehrung von Toleranz." (Birnbaum, Dernbach, Kühne, Müller-Neuhof, "Das ist ein Beitrag zur Toleranz", 29.01.2004).

Im Gegensatz zu den Bundespolitikern sind die Landespolitiker nun verpflichtet, diesen Ansätzen durch eine entsprechende Gesetzgebung einen konkreten Rahmen zu geben. Innensenator Körting sprach sich anfangs für ein generelles Kopftuchverbot im Staatsdienst aus. Seine Meinung begründete er damit, dass es sich zum einen um ein politisches Symbol und Zeichen der Unterdrückung der Frau handle, zum anderen dürften diejenigen Muslimas, die das Kopftuch bereits abgelegt haben, in dieser Entscheidung nicht verunsichert werden. "Das Problem ist vielmehr, dass staatlich Beauftragte mit Kopftuch eine fatales Signal für die in Berlin lebenden modernen Muslime wären, die das Kopftuch ablehnen. Es geht darum, die Vielzahl Berliner Muslime vor Fundamentalisten zu schützen. [...] Das Kopftuch im öffentlichen Dienst nicht zu verbieten, würde bedeuten, der Integration der türkischen Mädchen und Frauen in Kreuzberg in den Rücken zu fallen, die bewusst kein Kopftuch tragen wollen." (http://www.taz.de/pt/2003/10/20/a0162.nf/text, Stand: 14.12.2003).

Drei Monate später ergänzte Körting seine Meinung durch den Standpunkt, dass das Verhältnis zwischen Staat und "Kopftuchträgerinnen" klargestellt werden müsste (Richter, Körting findet gefallen am Kopftuch, 12.03.2004).

Obwohl sich viele Bundesländer für ein Kopftuchverbot aussprechen, unterscheiden sich ihre Gesetzesentwürfe bezüglich des betroffenen Personenkreises und der Gleichbehandlung anderer religiöser Symbole bei Beamten. Vorreiter ist das Bundesland Baden-Württemberg, welches als erstes das Kopftuch bei Lehrerinnen gesetzlich verbot, während christliche Symbole in öffentlichen Schulen weiterhin erlaubt sind (Stuttgart beschließt Kopftuchverbot, 02.04.2004). "Das CDU-regierte Bundesland Hessen wird es sogar nicht nur Lehrerinnen, sondern gleich allen Beamtinnen untersagen." (Schmidt Lunau, Zurheide, Für jedes Kopftuch ein Gesetz, 11.02.2004).

Berlin hingegen sprach sich als erstes Bundesland für die Gleichbehandlung aller religiösen Symbole aus. Diese sollen bei Justiz, Feuerwehr, Polizei sowie in Schulen verboten werden. Diese Einigung stieß in der Opposition jedoch auch auf Kritik. "Die

Vermengung von religiösen Symbolen wie Kreuz und Kippa mit politisch-religiösen Symbolen wie dem Kopftuch werde bewusst dazu missbraucht, einen Atheismus durch die Hintertür staatlich zu verankern." (Emmerich, "Auch das Kreuz gehört unter das Hemd", 01.04.2004).

Auch die Kirche äußerte sich kritisch zu der im Abgeordnetenhaus getroffenen Entscheidung.

6.3 Wie reagiert die Kirche?

Generell sprechen sich Vertreter unterschiedlicher Religionen für ein Kopftuchverbot im Schuldienst aus. Bei einem Verbot christlicher Symbole berufen sie sich jedoch auf die christliche Tradition Deutschlands, welche nach Aussage des Berliner Nuntius Ender ein "größeres Heimatrecht" besitzt (Berlins neuer Nuntius ist gegen ein Kopftuchverbot, 19.02.2004). "Die Bischöfe wissen nur zu gut, dass die Diskussion sehr schnell in eine grundsätzliche Richtung auszuschlagen droht und irgendwann die Ordenskutte oder das große Kreuz am Hals eines Christen zum begehrten Objekt der vermeintlichen Gesetzeshüter werden kann. Selbst das Läuten der Kirchenglocken droht als 'großes religiöses Symbol' zum Rechtsstreit zu werden. Da nützt auch Lehmanns² zaghafter Hinweis nicht, dass christliche Trachten und das Kopftuch nicht gleichzusetzen seien, die christliche Tradition von der Verfassung geschützt sei." (Emmerich, Kein Pro, aber auch kein deutliches Contra der Bischöfe, 05.03.2004).

Während die christlichen Religionen in Kirchen organisiert sind, ist der Islam dies nicht. Somit gibt es zahlreiche muslimische Organisationen und Vereine, die ebenfalls zum Kopftuch Stellung nehmen.

6.4 Wie reagieren muslimische Organisationen?

Im Wege einer erfolgreichen Integration sprechen sich mehrere muslimische Vereinigungen gegen ein Kopftuchverbot aus, so unter anderem die Gesellschaft muslimischer Sozial- und Geisteswissenschaftler e.V., der Zentralrat der Muslime in Deutschland und die DMK AG "Muslimische Frauen in der Gesellschaft".

Die Gesellschaft muslimischer Sozial- und Geisteswissenschaftler e.V. fragt sich immer wieder, wie weit die Toleranz in Deutschland reicht und kommt zu dem Ergebnis: "[...]

-

² Karl Kardinal Lehmann ist Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz.

gewünscht ist eben nicht die Gleichstellung der Religionsgemeinschaften trotz grundgesetzlich formulierter Vorgabe. Als Putzfrau mag Fereshta Ludin ein Kopftuch tragen, soviel Toleranz wird aufgebracht, als Lehrerin jedoch sprengt sie den Rahmen unseres Weltbildes." (http://www.gsmg.de/PUBLIKATIONEN/..., Stand 20.12.2003).

Der Zentralrat der Muslime sieht in einem Kopftuchverbot von Seiten der deutschen Gesellschaft eine Diskriminierung der "Kopftuchträgerinnen". Besonders junge Menschen, die sich zum Kopftuch bekennen, würden aus dem Schuldienst ausgeschlossen. "Für die meisten muslimischen Frauen in Deutschland ist das Tragen des Kopftuches eine aus eigener Entscheidung ausgeübte religiöse Pflicht und ist auch ein Zeichen des Selbstbewusstseins und der Emanzipation. [...] Frauen zu zwingen, das Kopftuch abzulegen, ist für uns allerdings nicht minder verwerflich, als sie zum Kopftuchtragen zu zwingen." (http://islam.de/?site..., Stand: 20.12.2003).

Ähnlich äußert sich die DMK AG "Muslimische Frauen in der Gesellschaft". Darüber hinaus weisen sie darauf hin, dass mit der Erziehung von Kindern neben demokratischem Verständnis auch religiöse Toleranz vermittelt werden sollte. Ein Kopftuchverbot bei Lehrerinnen steht dem entgegen (http://www.muslimat-berlin.de/Uber_Uns/..., Stand: 20.12.2003).

6.5 Wie reagieren Frauen des aktuellen Zeitgeschehens?

Auch Frauen aktuellen des Zeitgeschehens, wie die deutsch-türkische Bundestagsabgeordnete Lale Akgün, treten mit ihrer Meinung an die Offentlichkeit. Frau Lale Akgün wurde massiv bedroht, da sie sich als Muslimin für das Kopftuchverbot an Schulen aussprach. Ihrer Stellungnahme in der türkischen Zeitung Hürriyet entnehmen die Autorinnen, dass sie dem Kopftuch fundamentalistische Züge beimisst: "'Sie (die religiösen Eiferer) erzählen den Mädchen, dass sie am jüngsten Tag Rechenschaft ablegen müssen, wenn sie ihre Haare nicht verhüllen', sagte Akgün. Deshalb sei die freie Gewissens- und Willensbildung von muslimischen Mädchen und jungen Frauen nicht garantiert, wenn ihnen eine Lehrerin mit Kopftuch gegenüber stünde." (Gülfirat, Beistand für Kopftuchgegner, ohne Datumsangabe).

Von einer Stellungnahme der CDU-Vizevorsitzenden Schavan sehen die Autorinnen hier ab, da diese bereits unter Punkt 6.2 erläutert wurde.

Auch Alice Schwarzer und Elisa Klapheck, ihrerseits bekannte Feministinnen, vertreten unterschiedliche Meinungen. Alice Schwarzer verbindet mit dem Tragen des Kopftuchs

Fundamentalismus. Für sie ist es "[...] zum blutigen Symbol dieser Gottestaatler geworden.", wobei sie hiermit die iranischen Ayatollahs meint (http://www.emma.de/content/..., Stand 14.12.2003).

Elisa Klapheck hingegen spricht sich für das Kopftuch aus. Zwar streitet sie nicht ab, dass einige Muslimas das Kopftuch aus Zwang tragen, dennoch weist sie auch auf junge engagierte Muslimas hin, die das Kopftuch als Zeichen ihrer Identität tragen. "Die muslimischen Mädchen, die sich - wohl bemerkt freiwillig - für das Kopftuch entscheiden und ihren Weg in diese Gesellschaft suchen - emanzipierte Bürgerinnen zu werden, ohne ihre Herkunft zu verleugnen - haben meine volle Solidarität. Wenn es uns um einen modernen und toleranten Islam in Berlin ernst ist, sind genau diese Mädchen unsere Zukunft." (http://www.taz.de/pt/2003/10/25/a0260.nf/text, Stand 14.12.2003).

Es gibt viele Argumente, die für oder gegen ein Kopftuchverbot sprechen. Beim muslimischen Kopftuch handelt es sich nicht nur um ein Zeichen der Unterdrückung der Frau, für viele ist es Zeichen des radikalen Islams. Andererseits ist es ein Zeichen der religiösen Identität und stärkt die Verbundenheit zum Herkunftsland. Bezüglich der erfolgreichen Integration im Zusammenhang mit dem Kopftuchverbot scheiden sich die Geister. Integration als wechselseitiger Prozess wird von Frau Schavan als Bereitschaft der Muslimas zu einem Kopftuchverzicht im Schuldienst gesehen (Birnbaum, Dernbach, Kühne, Müller-Neuhof, "Das ist ein Beitrag zur Toleranz", 29.01.2004). Im Gegensatz hierzu sei es nach Frau Klapheck Aufgabe der Deutschen das Kopftuch zu akzeptieren, um den Muslimas die Integration zu erleichtern

(http://www.taz.de/pt/2003/10/25/a0260.nf/text, Stand 14.12.2003).

Nun stellt sich den Autorinnen die Frage, wie deutsche Eltern auf eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch reagieren. Sprechen sie sich auch für ein Kopftuchverbot aus? Sollte eine muslimische Lehrerin auf das Kopftuch verzichten? Oder haben sie gar Schwierigkeiten mit dieser über die Probleme ihres Kindes zu sprechen?

Nachfolgend erläutern die Autorinnen ihr Projekt und die von ihnen festgestellten Ergebnisse.

7. Wird eine Lehrerin mit Kopftuch von deutschen Eltern akzeptiert?

7.1 Die Fragestellung

Wie bereits zuvor beschrieben, äußern sich besonders Personen des öffentlichen Lebens zu der Problematik des Kopftuchs in Schulen. Jedoch bleiben bei der öffentlichen Diskussion die Meinungen der Betroffenen, wie Eltern, Lehrer und Schüler eher unberücksichtigt.

Die Autorinnen interessierte als Erstes vor allem die Meinung von Schülerinnen und Schülern, da diese, sollte das Kopftuch im Schuldienst nicht verboten werden, einer kopftuchtragenden Lehrerin im Schulalltag begegnen und von dieser unterrichtet werden. Bei der Befragung der Schülerinnen und Schüler in der Schule sahen die Autorinnen jedoch Schwierigkeiten, da hierfür eine Genehmigung erforderlich ist. Zudem unterstellten die Autorinnen, dass Schüler geringere Probleme mit einer Lehrerin mit Kopftuch hätten als ihre Eltern, da sie dieses von kopftuchtragenden Mitschülerinnen gewohnt sind. Bei der Literaturrecherche stießen die Autorinnen auf Medienberichte, in denen die Meinung von Lehrern eingeholt wurde, so dass sie von einer Befragung dieser Berufsgruppe abgesehen haben. Folglich entschlossen sich die Autorinnen, die Eltern von schulpflichtigen Kindern zu befragen, da sie durch die schulische Erziehung ihrer Kinder mit Lehrern in Kontakt treten.

Doch warum interessiert die Autorinnen insbesondere die Meinung deutscher Eltern? Wie eingangs erwähnt stehen einige Deutsche ausländischen Mitbürgern mit Vorurteilen gegenüber. So vielleicht auch deutsche Eltern gegenüber Lehrern ausländischer Herkunft? Oder überwinden die Eltern ihre Voreingenommenheit, wenn sie diesen Lehrern in der Schule begegnen? Zudem hatten die Autorinnen Hemmungen, Eltern ausländischer Herkunft zu befragen, da sie aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse beiderseits Missverständnisse befürchteten.

Somit ergab sich für die Autorinnen folgende Fragestellung:

Wird eine Lehrerin mit Kopftuch von deutschen Eltern akzeptiert?

Unter einer Lehrerin mit Kopftuch verstehen die Autorinnen eine Frau muslimischen Glaubens, die im Schuldienst das Kopftuch nicht ablegt. Ein Kopftuch ist für die Autorinnen der im europäischen Kreis verbreitete Djilbab, den die Lehrerin als Ausdruck ihrer Zugehörigkeit zur islamischen Religion trägt. Für den Zugang zu einem öffentlichen Amt muss diese die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, kann aber dennoch ausländischer Herkunft sein.

Deutsche Eltern sind deutscher Herkunft und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihre Kinder sind im schulpflichtigen Alter, das heißt sie sind zwischen sechs und sechzehn Jahren alt.

Akzeptanz ist die Bereitschaft etwas anzunehmen. Die Autorinnen gehen daher davon aus, dass Eltern eine Lehrerin mit Kopftuch akzeptieren, wenn sie diese wie eine deutsche Lehrerin anerkennen und sie als Bezugsperson ihrer Kinder befürworten.

Bei der Aufstellung der Hypothesen, anhand derer die Fragestellung untersucht werden soll, war den Autorinnen daran gelegen mit Hilfe dieser Begründungen zu finden, ob Eltern eine Lehrerin mit Kopftuch akzeptieren oder nicht. Dabei versuchten die Autorinnen, Aspekte, die die Entscheidungen der Eltern beeinflussen könnten, mit einzubeziehen. Hierzu zählt neben der Religiosität unter anderem die politische Einschätzung derselben. Auf dieser Grundlage wollten die Autorinnen zudem die Einstellung zu andern religiösen Symbolen ermitteln.

Dieser Versuch führte die Autorinnen zu folgenden Hypothesen, die nachgehend näher erläutert werden sollen.

7.2 Die Hypothesen

Von den Autorinnen wurden sieben Hypothesen aufgestellt, mit deren Hilfe die Fragestellung beantwortet werden soll. Die Hypothesenbildung wurde am 15. Januar 2004 abgeschlossen. Bei der Literaturrecherche fielen den Autorinnen zahlreiche Umfragen auf, so unter anderem die des Landkreises Stormarn. Bei dieser Internetumfrage bejahten knapp 70 % die Frage, ob das Kopftuch im Staatsdienst generell verboten werden sollte. Rund 17 % sprachen sich gegen ein Kopftuchverbot aus (http://www.kreis-stormarn.de/..., Stand: 12.01.2004). Diese Datenerhebung bewegte die Autorinnen zu der ersten Hypothese:

I. 70 % der Eltern wollen das Kopftuch in staatlichen Schulen verbieten.

Im weiteren Verlauf mussten die Autorinnen bei der intensiveren Betrachtung dieser Hypothese feststellen, dass es sich nicht um staatliche Schulen handelt, sondern um öffentliche Schulen, die im Auftrag der Öffentlichkeit vom Staat getragen werden. Somit müsste die Behauptung lauten: 70 % der Eltern wollen das Kopftuch in öffentlichen Schulen verbieten.

Ein Aspekt, der diese Entscheidung beeinflussen könnte, ist die Religiosität der Eltern. Infolgedessen entstand die folgende Hypothese:

II. Religiöse Eltern akzeptieren das Kopftuch bei Lehrerinnen weniger als Atheisten.

Für die Autorinnen sind religiöse Eltern Personen, die gläubig sind oder sich zu einer Gottheit bekennen. Dabei ist es für die Autorinnen unwesentlich, ob sie ihr Leben oder nur bestimmte Situationen nach dieser Religion ausrichten. Bei einigen Religionsgemeinschaften kann sich die Konfession durch das Tragen entsprechender Symbole äußern. Hingegen glauben Atheisten weder an Gott noch an eine andere höhere Macht. Demzufolge gehen die Autorinnen davon aus, dass Atheisten das Kopftuch eher akzeptieren werden, da religiöse Eltern sich an den Zeichen ihrer eigenen Religion orientieren und Symbolen anderer Glaubensrichtungen eher verschlossen gegenüberstehen.

Nach Ansicht der Autorinnen kann nicht nur die Religiosität die Beantwortung der Forschungsfrage beeinflussen, sondern auch die politische Einstellung. Deshalb wird von den Autorinnen nachfolgende Behauptung untersucht:

III. Im Gegensatz zu konservativen Eltern stehen liberale Eltern allen religiösen Symbolen offen gegenüber.

Konservative Eltern sind nach Auffassung der Autorinnen Menschen, die auf die Erhaltung des Althergebrachten bedacht sind und diese Prinzipien bei der Wahl entsprechender politischer Parteien umsetzen. Im Gegensatz dazu verkörpern liberale Eltern Personen, die Veränderungen tolerant und vorurteilslos gegenüberstehen. Deshalb hätten nach Meinung der Autorinnen liberale Eltern keine Einwände bezüglich religiöser Symbole in der Schule, egal ob es sich hierbei um Kopftuch, Kippa, Kreuz, Mönchskutte oder Nonnentracht handelt.

Die Erwartungshaltungen von deutschen Eltern an eine Lehrerin ausländischer Herkunft haben die Autorinnen zu ihrer vierten Hypothese bewogen:

IV. Eltern halten den Verzicht auf das Kopftuch für eine Integration erforderlich.

Wie schon unter Punkt 3 erläutert, sehen einige Deutsche in der Integration nicht einen wechselseitigen Prozess, sondern setzen voraus, dass sich die Bürger ausländischer Herkunft den Gegebenheiten in Deutschland anpassen. Könnten somit auch Eltern in dem freiwilligen Verzicht auf das Kopftuch einen Beitrag zur erfolgreichen Integration sehen?

In einer Stellungnahme des Zentralrats der Muslime in Deutschland heißt es: "Die langjährige Erfahrung kopftuchtragender Lehrerinnen an öffentlichen Schulen in mehreren Bundesländern zeigt, dass das Kopftuch in der Regel weder von den Lehrerinnen als Symbol oder Missionierungsmittel benutzt wird, noch von den Kindern und Eltern als solches empfunden wird." (http://islam.de/?site..., Stand: 20.12.2003). Dieser Auffassung wollen die Autorinnen mit Hilfe ihrer fünften Hypothese,

V. Die Angst der Eltern, dass eine Lehrerin mit Kopftuch ihre Kinder dogmatisch beeinflusst, lässt mit zunehmendem Kindesalter nach,

nachgehen. Sie gehen dabei aber davon aus, dass Eltern eine dogmatische Beeinflussung ihrer Kinder befürchten.

In einer dogmatischen Beeinflussung sehen die Autorinnen den Versuch einer kopftuchtragenden Lehrerin, ihren Schülerinnen und Schülern die Glaubenssätze des Islams einzureden. Nach Ansicht der Autorinnen prägt sowohl die elterliche als auch die schulische Erziehung den Charakter eines Kindes. Besonders Kinder im Grundschulalter befinden sich noch in der Entwicklung und sind leichter beeinflussbar, so dass die Eltern Befürchtungen bezüglich des Einflusses einer Lehrerin haben könnten. Im Gegensatz hierzu meinen die Autorinnen, dass ältere Kinder im Alter zwischen 12 und 16 Jahren eine gefestigtere Persönlichkeit haben und neue Eindrücke kritischer beurteilen können. Demzufolge ist auch die Angst der Eltern geringer.

Bei Elternabenden und anderen Anlässen reden des Öfteren Eltern mit Lehrern über die schulischen Probleme ihrer Kinder. Hierzu stellte sich der Innensenator Körting folgende Frage: "Wie zwangsfrei diskutiert eine muslimische Mutter, die bewusst kein Kopftuch trägt, mit einer Lehrerin oder einer anderen Pädagogin über die richtige Erziehung ihres Kindes, wenn ihr diese Lehrerin oder Pädagogin mit Kopftuch gegenübertritt?" (http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2003/1020/politik/0038/in dex.html, Stand: 14.12.2003). Daraufhin stellten sich die Autorinnen die Frage: Wie zwangsfrei können deutsche Eltern, die im Kopftuch ein Zeichen der Unterdrückung der Frau sehen, mit einer Lehrerin, die ihnen mit Kopftuch gegenübertritt, diskutieren? Daraus resultiert folgende Behauptung:

VI. Eltern sehen in einer Lehrerin mit Kopftuch keine adäquate Ansprechpartnerin.

Die Autorinnen verbinden mit einem adäquaten Ansprechpartner eine Person, die man als gleichwertig ansieht und der man vorurteilsfrei und mit angemessenem Respekt entgegentritt. Deutsche Eltern könnten in einer kopftuchtragenden Lehrerin eine Frau sehen, die sich von ihrem Mann oder männlichen Familienmitgliedern unterdrücken lässt. Somit begegnen sie ihr zwar mit Respekt, aber nicht mehr vorurteilsfrei. Gerade dieser Aspekt ist nach der Ansicht der Autorinnen wichtig, um jemanden als adäquaten Ansprechpartner zu akzeptieren.

Zudem könnten die Eltern an den pädagogischen Fähigkeiten einer Lehrerin mit Kopftuch zweifeln. Vermittelt sie den Lehrstoff genauso gut wie eine Pädagogin deutscher Herkunft oder lässt sie sich von ihrer Religion leiten? Überträgt sie die Ungleichbehandlung zwischen Mann und Frau auch auf ihre Schülerinnen und Schüler? Somit kamen die Autorinnen zu der letzten Hypothese:

VII. Eltern zweifeln an der Kompetenz einer Lehrerin mit Kopftuch.

Nachdem die Hypothesenbildung abgeschlossen war, fragten sich die Autorinnen, mit Hilfe welches Forschungsinstruments die Behauptungen nachgewiesen werden sollen.

7.3 Das Forschungsinstrument

Nach gründlichen Überlegungen entschieden sich die Autorinnen für einen Fragebogen. Die Erstellung des Fragebogens schlossen sie am 22. Januar 2004 ab. Dieser besteht neben einem sozialstatistischen Teil aus neun Fragen, die sich auf die einzelnen Hypothesen beziehen (vgl. Anhang).

Zur Begründung der ersten Hypothese wählten die Autorinnen folgende Fragestellung: "Sollte das Kopftuch bei muslimischen Lehrerinnen im Unterricht an staatlichen Schulen verboten werden?" Diese Behauptung wird verifiziert, wenn 70 % (+/- 10 %) der befragten Eltern die Frage mit "ja" beantworten.

Diese Frage ist unter anderem auch Grundlage für die zweite Hypothese. Hinzu kommt die Frage nach der Religiosität der Eltern: "Halten Sie sich selbst für religiös?" Dabei ist für die Autorinnen unerheblich, welcher Religion die Eltern angehören. Neben den Antwortmöglichkeiten "ja" und "nein" wollten die Autorinnen den Eltern die Option "in

bestimmten Situationen" offerieren, da sich, wie oben beschrieben, manche Personen nur bei besonderen Ereignissen (z.B. Schicksalsschlägen) auf ihren Glauben besinnen. Für die Bestätigung der Hypothesen wollen die Autorinnen nur die Antwortkonstellationen "ja"/"ja" oder "nein"/"nein" berücksichtigen.

Die Fragestellung zur Überprüfung der dritten Hypothese gestaltete sich für die Autorinnen schwieriger. Sie befürchteten, dass die Eltern die Frage nach der politischen Zugehörigkeit nicht oder nicht wahrheitsgemäß beantworten würden, wenn sie bei der Beantwortung zwischen konkreten Parteien wählen müssten. Deshalb sollen sich die Eltern selbst politisch einschätzen: "Welcher politischen Richtung würden Sie sich zuordnen?". Die Eltern können zwischen "konservativ", "liberal" und "andere" wählen.

Ergänzend hierzu wird die Frage "Finden Sie, dass religiöse Symbole wie das Kruzifix in staatlichen Schulen angemessen sind?" gestellt. Die dritte Hypothese verifiziert sich, wenn liberale Eltern diese Frage mit "ja" und konservative mit "nein" beantworten.

Die vierte Behauptung soll anhand der Fragestellung "Meinen Sie, dass eine in Deutschland integrierte muslimische Lehrerin freiwillig ihr Kopftuch im Unterricht ablegen würde?" bewiesen werden. Mit den Antworten "ja" und "eigentlich schon" wird die Hypothese bestätigt, mit den Antworten "eher nein" und "nein" widerlegt.

Die Analyse der fünften Hypothese ergibt sich aus den Fragen "Wie alt ist Ihr Kind/Ihre Kinder?" und "Glauben Sie, dass eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch Ihr Kind/Ihre Kinder durch die islamische Religion beeinflussen könnte?" Diese Behauptung bestätigt sich für die Autorinnen, wenn die Eltern Sechs- bis Elfjähriger die letztere Frage mit "ja" und "etwas", die Eltern Zwölf- bis Sechzehnjähriger mit "eher nein" und "nein" beantworten.

"Hätten Sie Schwierigkeiten mit einer muslimischen Lehrerin mit Kopftuch über alle schulischen Probleme Ihres Kindes/Ihrer Kinder zu sprechen?" ist die Frage zur Überprüfung der sechsten Behauptung. Diese Hypothese wird verifiziert mit der Antwort "ja" bzw. falsifiziert mit der Antwort "nein".

Die siebte und letzte Hypothese soll anhand der Frage "Sind Sie der Ansicht, dass eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch genauso gut unterrichtet wie eine deutsche?" nachgewiesen werden. Der Nachweis ergibt sich aus den Antwortvarianten wie bei Hypothese vier.

Eine Verifizierung oder Falsifizierung der Hypothesen erfolgt für die Autorinnen, wenn die Mehrheit, d.h. mehr als 50 %, der befragten Eltern die zuvor genannten

Antwortmöglichkeiten geben. Hiervon ausgenommen ist Hypothese I, da diese von einer bestimmten bereits zuvor definierten Mehrheit ausgeht.

Bei acht von neun Fragen haben die Autorinnen die Antwortvariante "keine Antwort" vorgegeben, da einige Eltern vielleicht wegen fehlender Bereitschaft auf manche Fragen nicht antworten wollen.

Zudem wurde den Befragten ab Frage 4 (vgl. Anhang) bei Unschlüssigkeiten bzw. Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung die Vorgabe "weiß nicht" angeboten.

Pretest und Kritik am Forschungsinstrument

Der beschriebene Fragebogen wurde in einem ersten Pretest erprobt, der am 21. Januar 2004 in der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin erfolgte. Bei diesem Pretest wurden die Autorinnen darauf hingewiesen, dass die neunte Frage bezüglich der Integration missverständlich formuliert sei (vgl. Anhang). Nachdem die Frage mit Hilfe der Projektleiterin geändert wurde, schlossen die Autorinnen die Erstellung des Fragebogens am 22. Januar 2004 ab und unterzogen ihn einem weiteren Test. Auch dieser erfolgte in der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin. Es wurden Kommilitonen und Kommilitoninnen befragt, von denen die Autorinnen wussten, dass sie Kinder im schulpflichtigen Alter haben.

Bei der vierten und fünften Frage verwendeten die Autorinnen den Begriff der staatlichen Schulen. Dieser müsste, wie bei den Erläuterungen zur ersten Hypothese, durch den Begriff "öffentliche Schulen" ersetzt werden (vgl. Anhang). Zudem wiesen einige Kommilitonen und Kommilitoninnen die Autorinnen darauf hin, dass die siebente Frage provokativ wirke (vgl. Anhang). Die Frage wurde von den Autorinnen jedoch nicht geändert, da sie die Eltern bewusst mit dieser konfrontieren wollten, um ihre Reaktionen zu beobachten. Für die Befragung müssen die Autorinnen zwischen Eltern deutscher und ausländischer Herkunft unterscheiden. Hierzu hätten sie im sozialstatistischen Teil des Fragebogens neben der Nationalität zusätzlich nach der Herkunft fragen müssen.

7.4 Datenerhebung

Nach Abschluss des Pretests stellten sich die Autorinnen die Frage, in welchen Situationen bzw. an welchen Orten sie Eltern mit Kindern im schulpflichtigen Alter begegnen könnten. Die Autorinnen vermuteten, dass sie Eltern treffen werden, wenn diese ihre Kinder zur Grundschule bringen oder mit ihnen einkaufen.

Bei der Bestimmung der für die Befragung relevanten Grundgesamtheit wurden den Autorinnen folgende Daten vom Statistischen Landesamt Berlin zur Verfügung gestellt: Im April 2002 lebten insgesamt 355.400 Familien mit Kindern im Alter unter 18 Jahren in Berlin. Hiervon hatten 289.300 eine deutsche Bezugsperson³ (Statistisches Landesamt Berlin: Mikrozensus, Stand: April 2002). Die für die Fragestellung relevante Grundgesamtheit umfasst jedoch nur deutsche Eltern mit Kindern im schulpflichtigen Alter, dass heißt zwischen sechs und sechzehn Jahren. Im April 2002 lebten nach Angaben des Statistischen Landesamts Berlin 296.600 Familien mit Kindern unter 15 Jahren in Berlin (Statistisches Landesamt Berlin: Mikrozensus, Stand: April 2002). Leider konnten die Autorinnen keine Daten über Eltern von sechzehnjährigen Kindern erhalten, da in der statistischen Erhebung die Angaben nach dem Alter der Kinder in "unter 6 Jahren", "unter 15 Jahren" und "unter 18 Jahren" gestaffelt sind. Eine Differenzierung zwischen deutschen und ausländischen Bezugspersonen wurde nur bei der oben genannten Gesamtheit der Familien vorgenommen. Weiterhin gehen die Autorinnen davon aus, dass die Anzahl der Kinder im schulpflichtigen Alter in den letzten zwei Jahren zugenommen hat. Somit müsste auch die für die Befragung relevante Grundgesamtheit gestiegen sein.

Bei der Datenerhebung wollten sich die Autorinnen auf einen bestimmten Berliner Bezirk beschränken. Die Wahl fiel auf den Bezirk Spandau, da die Autorinnen hier gute Zugangsmöglichkeiten zu einer Grundschule hatten. Mit Stand vom 30. Juni 2003 hatte Spandau 218.141 Einwohner mit einem Ausländeranteil von 10,4 % (http://www.statistikberlin.de/..., Stand: 19.04.2004). Im April 2002 lebten 24.600 Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Spandau (Statistisches Landesamt Berlin: Mikrozensus, Stand: April 2002). Eine weitere Staffelung nach dem Kindesalter und deutscher Bezugsperson konnte nicht ermittelt werden. Bei der Befragung konzentrierten sich die Autorinnen auf die Altstadt Spandau und die Mary-Poppins-Grundschule.

Befragung vor der Mary-Poppins-Grundschule:

Die Mary-Poppins-Grundschule liegt in der Landstadt Gatow, wobei der Ausländeranteil in Gatow 4,1 % beträgt (http://www.statistik-berlin.de/..., Stand: 19.04.2004).

Der geringe Ausländeranteil spiegelt sich auch in den Nationalitäten der Schülerinnen und Schüler wieder. Nach Auskunft der Schulleiterin werden 350 Schüler an der Schule unterrichtet, von denen nur sehr wenige ausländischer Herkunft sind. Am 23. Januar 2004

³ Zur Definition der "deutschen Bezugsperson" wurden vom Statistischen Landesamt Berlin keine Angaben gemacht. Die Autorinnen verstehen unter einer deutschen Bezugsperson ein Elternteil deutscher Herkunft.

holten sich die Autorinnen von der Schulleiterin telefonisch die Genehmigung zur Befragung der Eltern vor der Schule und Informationen über die Unterrichtszeiten ein.

Die Schulleiterin ließ in einer kurzen Stellungnahme erkennen, dass sie sich für ein Kopftuchverbot sowohl bei Lehrerinnen als auch Schülerinnen ausspricht. Dadurch hatte sie das Interesse der Autorinnen an der Befragung noch mehr geweckt. Würden auch die Eltern so entscheiden? Die Befragung erfolgte am 29. Januar 2004.

Befragung Mary-Poppins-Grundschule, 29.01.2004, 7.40 - 8.30 Uhr sowie 11.30 - 13.00 Uhr

Den Autorinnen fiel auf, dass viele Eltern ihre Kinder zur Schule bringen und wieder abholen, da die Mary-Poppins-Grundschule etwas außerhalb gelegen ist. Bei der Befragung der ersten Eltern bemerkten die Autorinnen schnell, dass diesen ein Interview mehr zusagte, als den Fragebogen selbst auszufüllen. Bei der weiteren Datenerhebung behielten die Autorinnen die Form des Interviews bei. Dabei konnten sie beobachten, dass die Eltern ihre Antworten sehr überlegt gaben, insbesondere bei der Frage, ob das Kopftuch an Schulen verboten werden soll. Im Allgemeinen reagierten Mütter freundlicher als Väter auf die Befragung.

Befragung in der Altstadt Spandau

Neben der Befragung vor der Grundschule wollten die Autorinnen Eltern an einem "neutralen" Ort interviewen, der in keinem direkten Kontakt zur Schule steht. Damit sollte untersucht werden, ob die Eltern in der Altstadt Spandau im Vergleich zu den Eltern vor der Mary-Poppins-Grundschule bei der Beantwortung der Fragen anders reagierten.

Befragung Altstadt Spandau, 29.01.2004, 9.50 - 11.00 Uhr sowie 14.00 - 17.00 Uhr

Um die Zielgruppe der Befragung herauszufinden, sprachen die Autorinnen in den Vormittagsstunden Eltern mit Kleinkindern an, ob diese auch Kinder im schulpflichtigen Alter hatten. War dies nicht der Fall, bedankten sich die Autorinnen für die Bereitschaft, an der Befragung teilzunehmen, interviewten diese aber nicht weiter. In den Nachmittagsstunden trafen die Autorinnen dann auch Eltern mit schulpflichtigen Kindern an. Hier mussten die Autorinnen jedoch öfter versuchen, die Eltern zu einem Interview zu bewegen, da die Bereitschaft zur Beantwortung der Fragen geringer war als vor der Schule. Diese wägten ihre Antworten ebenfalls sorgfältig ab.

Um weitere Meinungen einzuholen beabsichtigten die Autorinnen Elternräte, Elternverbände und -vereine zu interviewen, da diese die Interessen einer Vielzahl von Eltern vertreten. Die Bereitschaft derselben erwies sich jedoch als sehr gering. Von vier Angeschriebenen meldeten sich nach mehrmaligem Nachfragen nur zwei, die keine Stellung beziehen wollten. Besonders enttäuscht waren die Autorinnen, dass ihre Email an den Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. ohne Resonanz blieb. Die Stellungnahme von diesem Verein interessierte die Autorinnen besonders, da er im Internet unter anderem mit Hinweisen für türkische Eltern und einer interkulturellen Familienberatungsstelle wirbt (http://www.ane.de). In der Annahme, ein solcher Verein hätte mehr mit interkulturellen Problemen, wie dem Ausschluss muslimischer Mädchen vom Sportunterricht und Klassenfahrten, zu tun, erhofften sie sich eine Stellungnahme desselben zum Kopftuch-Urteil.

Nachdem die Autorinnen die Datenerhebung aufgrund der erfreulich positiven Reaktion der Eltern schneller abschließen konnten als erwartet, haben sie überprüft, ob die Fragebögen auswertbar sind. Bereits bei der Durchführung des Interviews haben die Autorinnen darauf geachtet, dass die Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und deutscher Herkunft sind. Um die deutsche Herkunft zu ermitteln, fragten die Autorinnen nach derselben.

7.5 Datenauswertung

Wie zuvor erläutert, sind alle Fragebögen auswertbar. Vor der Mary-Poppins-Grundschule interviewten die Autorinnen 35 Eltern. Um einen ungefähren Vergleich mit der Altstadt Spandau zu ermöglichen, befragten sie dort 36 Personen. Die Gesamtzahl der Interviewten beläuft sich somit auf 71 Personen, von denen 54 weiblich und 17 männlich sind. Generell brachten mehr Mütter als Väter ihre Kinder zur Schule. Nach Ansicht der Autorinnen könnte sich dies dadurch erklären, dass sich zumeist Frauen nach der Geburt der Erziehung ihrer Kinder widmen und den Haushalt führen oder nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Die wenigen Männer, die ihre Kinder zur Schule brachten, erklärten, dass sie für eine Befragung keine Zeit hätten, da sie zur Arbeit müssten. Auch in der Altstadt Spandau zeigte sich ein ähnliches Bild. Hauptsächlich Frauen waren mit ihren Kindern unterwegs. Fast fünfzig Prozent der Befragten sind zwischen 35 und 45 Jahren alt. Die Autorinnen meinen, dass sich durch geänderte Wertvorstellungen in der Gesellschaft und die schlechte Arbeitsmarktlage viele Eltern nach

der Ausbildung erst eine gesicherte Existenz aufbauen wollen, bevor sie eine Familie gründen. Zudem bringen Frauen immer später ihr erstes Kind zur Welt. Somit erklärt sich auch das hohe Durchschnittsalter der Befragten.

Die 71 befragten Personen haben insgesamt 105 Kinder, von denen 88 im schulpflichtigen Alter sind. Das Durchschnittsalter der schulpflichtigen Kinder beträgt 9 Jahre. Dies ergibt sich zum einen aus der Befragung vor der Mary-Poppins-Grundschule und zum anderen daraus, dass die Autorinnen in der Altstadt Spandau hauptsächlich Mütter mit Kleinkindern unter sechs Jahren angesprochen haben. Der Altersunterschied zwischen diesen und ihren Geschwistern, die bereits zur Schule gehen, beträgt nach Durchsicht der Fragebögen bei 11 von 15 Geschwistern nicht mehr als drei bis sechs Jahre.

Nach der Auswertung des sozialstatistischen Teils wollen sich die Autorinnen nun den sieben Hypothesen zuwenden. Sollten sich bei der Auswertung der Daten der Mary-Poppins-Grundschule und der Altstadt Spandau bei den einzelnen Hypothesen Unterschiede ergeben, werden die Autorinnen diese bei der nachfolgenden Auswertung näher erläutern.

Hypothese I: 70 % der Eltern wollen das Kopftuch an staatlichen Schulen verbieten.

Zur Überprüfung der ersten Hypothese stellten die Autorinnen folgende Frage: "Sollte das Kopftuch bei muslimischen Lehrerinnen an staatlichen Schulen verboten werden?". Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle I: Entscheidung der Eltern über ein Kopftuchverbot

Kopftuchverbot	Anzahl	Prozent
Ja	34	47,9 %
Nein	31	43,7 %
Weiß nicht	4	5,6 %
Keine Antwort	2	2,8 %
Σ	71	100 %

Vierunddreißig Befragte antworteten mit "ja" und 31 Befragte mit "nein". Dies entspricht bei einer Stichprobe von 71 Personen einem Verhältnis von 47,9 % zu 43,7 % (vgl. Tabelle I/Abbildung I). Sechs Personen konnten sich weder für noch gegen ein Kopftuchverbot aussprechen. Während vier Personen ihre Unschlüssigkeit durch ein "weiß nicht" äußerten, gaben zwei "keine Antwort".

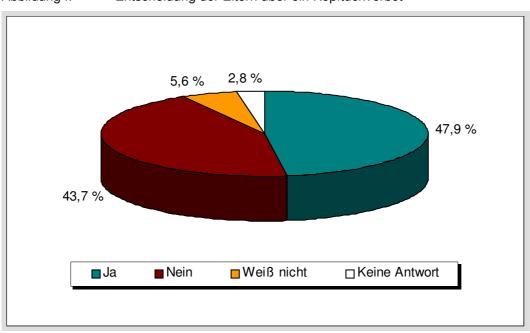


Abbildung I: Entscheidung der Eltern über ein Kopftuchverbot

Die Hypothese der Autorinnen geht jedoch davon aus, dass sich 70 % der Eltern für ein Kopftuchverbot aussprechen. Da die abgegebenen Antworten mit knapp 50 % für ein Kopftuchverbot nicht den gesetzten Rahmen von 60 % bis 80 % erreicht haben, bestätigt sich die erste Hypothese nicht.

Für die Autorinnen stellt sich nun die Frage, warum sich die Eltern so entschieden haben. Schon bei der Befragung fiel auf, dass viele Mütter und Väter wegen der verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit gegen ein Kopftuchverbot waren. Die Autorinnen hatten den Eindruck, dass besonders Mütter nicht ausländerfeindlich wirken wollten. Aus diesen Gründen entschieden sich viele gegen ein Kopftuchverbot, obwohl sie den Anschein erweckten, dass sie ein Kopftuch in der Schule stören würde. Zudem zweifelten einige Befragte an der religiösen Bedeutung des muslimischen Kopftuchs. Dies könnte in der mangelnden Kenntnis über die islamische Religion begründet sein. Wenn Eltern das Kopftuch nicht als religiöses Symbol empfinden, wäre es möglich, dass sie dieses auch nicht als Zeichen der Unterdrückung der Frau ansehen.

Die Autorinnen sind der Auffassung, dass sich eine Muslima mit dem Ablegen des Kopftuchs jedoch nicht von ihrer Religion abwendet. Trägt sie das Kopftuch als Ausdruck ihrer Religion, können sich Eltern besser auf diese einstellen und dementsprechend verhalten. Somit könnten Missverständnisse aufgrund unterschiedlicher Ansichten vermieden werden.

Im näheren Vergleich ergaben sich zwischen der Umfrage vor der Mary-Poppins-Grundschule und in der Altstadt Spandau jedoch Unterschiede.

Tabelle la: Entscheidung der Eltern über ein Kopftuchverbot (Mary-Poppins-Grundschule)

Kopftuchverbot	Anzahl	Prozent
Ja	12	34,3 %
Nein	20	57,1 %
Weiß nicht	2	5,7 %
Keine Antwort	1	2,9 %
Σ	35	100 %

Tabelle Ib: Entscheidung der Eltern über ein Kopftuchverbot (Altstadt Spandau)

Kopftuchverbot	Anzahl	Prozent
Ja	22	61,1 %
Nein	11	30,6 %
Weiß nicht	2	5,6 %
Keine Antwort	1	2,8 %
Σ	36	100 %

Besonders stach hervor, dass nur 34,3 % der 35 Befragten vor der Schule ein Kopftuchverbot bejahten, dagegen 57,1 % der Befragten ein Kopftuchverbot verneinten (vgl. Tabelle la/Abbildung la). Im Gegensatz hierzu befürworteten 61,1 % der 36 Eltern in der Altstadt ein Kopftuchverbot und 30,6 % das Tragen des Kopftuchs in der Schule (vgl. Tabelle lb/ Abbildung lb).

Abbildung la: Entscheidung der Eltern über ein Kopftuchverbot (Mary-Poppins-Grundschule)

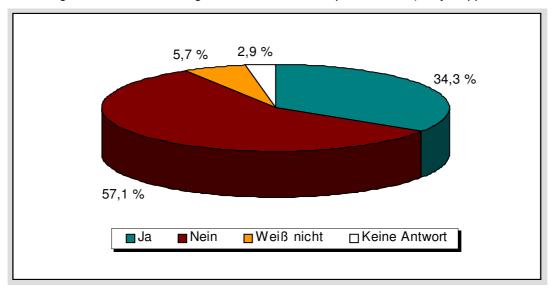
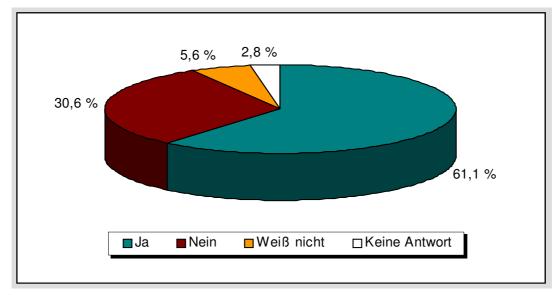


Abbildung Ib: Entscheidung der Eltern über ein Kopftuchverbot (Altstadt Spandau)



Somit hat sich in der Altstadt Spandau die erste Hypothese der Autorinnen bestätigt.

Nach Ansicht der Autorinnen findet eine situationsbedingte Beeinflussung der Eltern vor der Schule hinsichtlich eines Kopftuchverbots in Schulen nicht statt. Die Eltern interessiert mehr, was eine muslimische Lehrerin "im Kopf" statt "auf dem Kopf" hat.

Oftmals steht man gerade bei alltäglichen Verrichtungen, wie z.B. einem Einkauf, unter Zeitdruck. Dieses Gefühl wurde den Autorinnen auch von den in der Altstadt befragten Eltern vermittelt. Bei der Beantwortung der Fragen waren für sie wahrscheinlich weniger die Gründe Religionsfreiheit und Ausländerfeindlichkeit ausschlaggebend, so dass sie sich schneller für ein Kopftuchverbot entschieden.

Hypothese II: Religiöse Eltern akzeptieren das Kopftuch weniger als Atheisten.

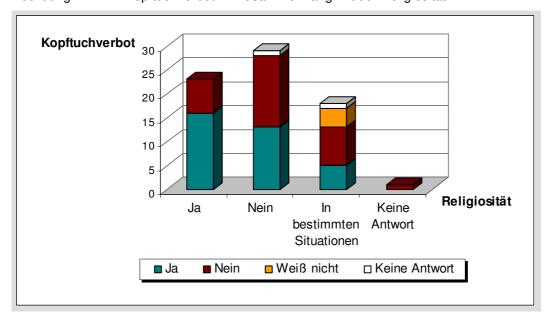
Eine mögliche Auswirkung der Religiosität der Eltern stellt sich wie folgt dar:

Tabelle II: Kopftuchverbot im Zusammenhang mit der Religiosität

Religiosität Kopftuchverbot	Ja	Nein	In best. Situationen	Keine Antwort	Σ
Ja	16 (69,9 %)	13 (44,8 %)	5 (27,8 %)	-1	34
Nein	7 (30,1 %)	15 (51,7 %)	8 (44,4 %)	1 (100 %)	31
Weiß nicht		-1	4 (22,2 %)	ļ	4
Keine Antwort		1 (3,5 %)	1 (5,6 %)	-	2
Σ	23 (100 %)	29 (100 %)	18 (100 %)	1 (100 %)	71

Von den 71 befragten Personen hielten sich 23 selbst für religiös, 29 dagegen nicht. Achtzehn Personen meinten, "in bestimmten Situationen" religiös zu sein, einer der Befragten gab bezüglich seiner Religion keine Antwort. Von den 23 Religiösen (100 %) wollten 16 (69,6 %) das Kopftuch an öffentlichen Schulen verbieten. Bei den 29 Atheisten (100 %) waren 15 (51,7 %) gegen ein Kopftuchverbot und 13 (44,8 %) dafür, einer (3,5 %) gab "keine Antwort" (vgl. Tabelle II/Abbildung II).

Abbildung II: Kopftuchverbot im Zusammenhang mit der Religiosität



Wie zuvor beschrieben gehen die Autorinnen davon aus, dass sich die Hypothesen, ausgenommen Hypothese I, bestätigen, wenn mehr als die Hälfte der Befragten die entsprechenden Antworten geben. Da sich knapp 70 % der religiösen Eltern für ein Kopftuchverbot und etwas über 50 % der Atheisten dagegen ausgesprochen haben, wird die zweite Hypothese verifiziert.

Die Bestätigung dieser Behauptung erklärt sich den Autorinnen folgendermaßen: Wie bereits beschrieben lässt sich die Religionszugehörigkeit einiger Eltern durch das Tragen entsprechender Symbole, z.B. dem Kreuz, erkennen. Gerade die christlichen Religionen berufen sich auf die abendländische Kultur und die Tradition ihrer Glaubensrichtung in Deutschland. Auch religiöse Eltern, die an den Symbolen ihrer eigenen Religion festhalten, könnten diese Tradition auf den schulischen Bereich übertragen wollen. Aus diesem Grund schicken sie ihre Kinder in den Religionsunterricht. Während in Bayern und Baden-Württemberg das Kreuz und die Nonnentracht in Schulen zu finden sind, ist dies in Berlin eher nicht der Fall. Deswegen wollen die von den Autorinnen befragten religiösen Eltern das Kopftuch an öffentlichen Schulen verbieten, da vor allem Christliche eine Ungleichbehandlung ihrer Religion befürchten könnten. Atheisten hingegen besitzen keinen Glauben und hegen solche Befürchtungen nicht. Eltern ohne Religion messen Glaubenszeichen wahrscheinlich einen geringeren Stellenwert bei, so dass für sie religiöse Symbole unterschiedlicher Art in der Schule unerheblich sind.

Hypothese III: Im Gegensatz zu konservativen Eltern stehen liberale Eltern allen religiösen Symbolen offen gegenüber.

Bei den Befragungen zur dritten Hypothese erhielten die Autorinnen folgende Antworten:

Tabelle III: Angemessenheit religiöser Symbole im Zusammenhang mit der politischen Einordnung

Politische Einordnung Religiöse Symbole	Konser- vativ	Liberal	Andere	Keine Antwort	Σ
Ja	2 (11,7 %)	1 (3,2 %)	5 (21,7 %)		8
Nein	14 (82,4 %)	25 (80,7 %)	14 (60,9 %)		53
Weiß nicht	1 (5,9 %)	4 (12,9 %)	1 (4,4 %)		6
Keine Antwort		1 (3,2 %)	3 (13,0 %)		4
Σ	17 (100 %)	31 (100 %)	23 (100 %)		71

Siebzehn der 71 Befragten gaben an, sich politisch als konservativ und 31 sich politisch als liberal einzustufen. Daneben bekannten sich 23 zu einer anderen politischen Richtung. Diesen fiel anscheinend nach Ansicht der Autorinnen die Beantwortung der Frage nach ihrer politischen Selbsteinschätzung schwer, so dass sie sich weder eindeutig als liberal noch als konservativ bezeichnen konnten. Auf die Frage "Finden Sie, dass religiöse Symbole wie das Kruzifix in staatlichen Schulen angemessen sind?" entgegneten 14 (82,4 %) der 17 (100 %) Konservativen und 25 (80,7 %) der 31 (100 %) Liberalen "nein" (vgl. Tabelle III/Abbildung III). Insgesamt antworteten sechs auf die Frage mit "weiß nicht" und vier mit "keine Antwort".

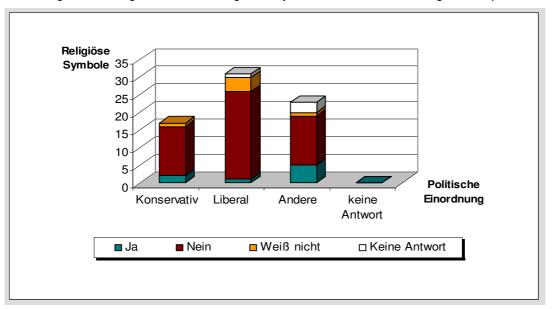


Abbildung III: Angemessenheit religiöser Symbole im Zusammenhang mit der politischen Einordnung

Da mehr als die Hälfte der Konservativen als auch der Liberalen sämtliche religiöse Symbole in Schulen nicht angemessen finden, falsifiziert sich die dritte Hypothese. Dies verwunderte die Autorinnen, weil sie bisher davon ausgegangen sind, dass Konservative den christlichen Parteien zugeneigt sind. Gerade diese sprechen sich gegen eine Gleichbehandlung von muslimischem Kopftuch und christlichem Kreuz im Klassenzimmer aus. So waren die Autorinnen auch der Ansicht, dass zumindest die konservativen Eltern das Kruzifix in der Schule akzeptieren würden. Doch anscheinend stimmen sie in ihrer Meinung, dass eine Trennung von Religion und Schule erforderlich ist, mit den liberalen Eltern überein.

Bei liberalen Eltern könnte dies daran liegen, dass sie zwar allen religiösen Symbolen und auch einer Lehrerin mit Kopftuch offen und tolerant gegenüberstehen, religiöse Symbole

im Schulunterricht aber generell nicht angemessen finden. Zudem könnten sie davon ausgehen, dass Religion nicht in die Schule gehört, da sowohl Religion als auch ihre Vermittlung an die Kinder Aufgabe der Eltern ist. Außerdem ist den Autorinnen aufgefallen, dass die Mehrheit der Eltern unabhängig von der politischen Einordnung religiöse Symbole in der Schule nicht angemessen finden, sie aber das muslimische Kopftuch dennoch nicht verbieten wollen, da dies eine Diskriminierung der kopftuchtragenden Lehrerin zur Folge hätte.

Hypothese IV: Eltern halten den Verzicht auf das Kopftuch für eine Integration erforderlich.

Zu dieser Behauptung stellten die Autorinnen die Frage: "Meine Sie, dass eine in Deutschland integrierte muslimischen Lehrerin freiwillig ihr Kopftuch im Unterricht ablegen würde?"

Tabelle IV: Kopftuchverzicht als Beitrag zur Integration

Kopftuchverzicht	Anzahl	Prozent
Ja	14	19,7 %
Eigentlich schon	22	31,0 %
Eher nein	16	22,5 %
Nein	10	14,1 %
Weiß nicht	8	11,3 %
keine Antwort	1	1,4 %
Σ	71	100 %

Vierzehn Personen erwiderten auf diese Frage "ja" und 22 "eigentlich schon". Sechzehn Befragte meinten "eher nein" bzw. 10 "nein". Acht Personen konnten keine Entscheidung fällen, ein Befragter enthielt sich seiner Meinung (vgl. Tabelle IV/Abbildung IV). Wie eingangs beschrieben bestätigt sich die Hypothese, wenn mehr als die Hälfte der Befragten mit "ja" und "eigentlich schon" antwortet. Sie widerlegt sich, wenn mehr als 50 % "eher nein" und "nein" erwidern. Bei einer Stichprobe von 71 Personen entsprechen die

gegebenen Antworten einem Verhältnis von 50,7 % (36 Antworten) zu 36,6 % (26 Antworten).

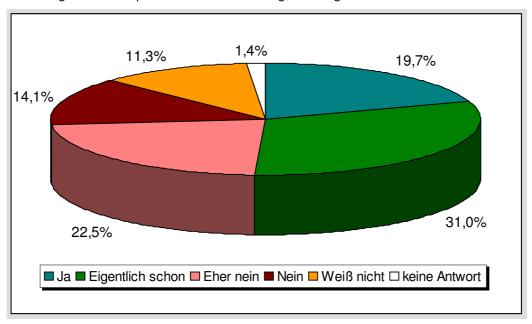


Abbildung IV: Kopftuchverzicht als Beitrag zur Integration

Da mehr als die Hälfte der Befragten einen freiwilligen Verzicht auf das Kopftuch für eine Integration erforderlich halten, hat sich die Hypothese der Autorinnen verifiziert.

Doch welche Gründe könnten dafür sprechen, dass die Eltern einen Verzicht für erforderlich halten? Auch die Eltern könnten, wie anfangs von den Autorinnen vermutet, unter Integration Assimilation verstehen. Dadurch erwarten die Eltern von einer muslimischen Lehrerin ein Mindestmaß an Anpassungsbereitschaft, welches in dem freiwilligen Verzicht auf das Kopftuch im Unterricht zum Ausdruck kommt. Hiermit zeigt eine Muslima, dass sie auf die Grundregeln des Zusammenlebens in Deutschland Rücksicht nimmt, so unter anderem auch auf die rechtliche Grundordnung. Will sie in Deutschland als Lehrerin arbeiten, muss sie der Forderung, das Kopftuch abzulegen, nachkommen. Das verlangt die Neutralitätspflicht der staatlichen Institution Schule.

Auch in der Türkei sind Kopftücher für Lehrerinnen und sogar für Schülerinnen verboten. Gerade dieser Aspekt könnte bei den Eltern auf Unverständnis stoßen, da eine kopftuchtragende Lehrerin dieses in der Türkei im Unterricht ablegen muss, sich in Deutschland aber dagegen wehrt.

Wahrscheinlich haben die Eltern von der Klage Fereshta Ludins vor dem Bundesverfassungsgericht durch die Medien Kenntnis erlangt und somit könnte sich ihnen folgende Frage gestellt haben: Wenn das pädagogische Interesse - nämlich die schulische

Erziehung der Kinder - im Vordergrund stünde, warum verzichtet eine muslimische Lehrerin dann nicht auf ihr Kopftuch? Bei der Beantwortung dieser Frage könnten die Eltern zu dem Schluss gekommen sein, dass einer muslimischen Lehrerin, die das Kopftuch im Unterricht nicht ablegen will, anscheinend das "Zur-Schau-Tragen" ihrer Religion wichtiger wäre, als ihre Arbeit. Nach Ansicht der Autorinnen ist es richtig, seine Rechte im Wege einer Klage durchzusetzen, was jedoch zur Folge hätte, dass eine Lehrerin während der Zeit eines Klageverfahrens daran gehindert ist, ihre volle Kraft für die pädagogische Arbeit einzusetzen.

Somit gibt es verschiedene Gründe, dass Eltern davon überzeugt sind, einen freiwilligen Verzicht auf das Kopftuch für eine erfolgreiche Integration als wichtig zu erachten.

Auch eine integrierte muslimische Lehrerin müsste in dem freiwilligen Ablegen des Kopftuchs in einer Schule einen Beitrag zu einer erfolgreichen Integration sehen, da sie ihre Pflichten als Beamtin kennt und das Neutralitätsgebot akzeptiert. Durch den freiwilligen Verzicht auf das Tragen des Kopftuchs im Schulunterricht fühlt sie sich in ihrer Religionsfreiheit weniger beeinträchtigt, da sie nur das Symbol ihres Glaubens ablegt, aber nicht den Glauben selbst. Zudem ist dies nach Ansicht der Autorinnen ein Zeichen, dass sie sich ausschließlich der schulischen Erziehung der Kinder widmet. Vorstehende Ausführungen zeigen, dass eine muslimische Lehrerin, die einen Verzicht auf das Kopftuch für die Ausübung ihres Berufes anerkennt, als integriert gilt.

Hypothese V: Die Angst der Eltern, dass eine Lehrerin mit Kopftuch ihre Kinder dogmatisch beeinflusst, lässt mit zunehmendem Kindesalter nach.

Für die Auswertung der Hypothese wollen die Autorinnen die beiden Gruppen der Sechsbis Elfjährigen und der Zwölf- bis Sechzehnjährigen vergleichen.

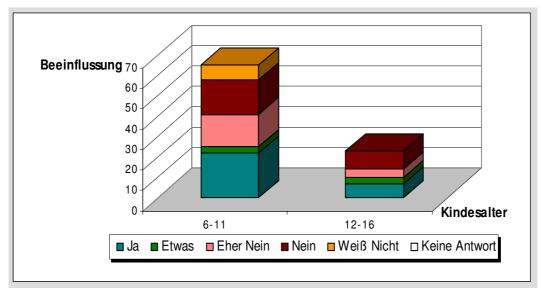
Tabelle V: Angst der Beeinflussung in Abhängigkeit vom Kindesalter

Beeinflussung Kindesalter	Ja	Etwas	Eher Nein	Nein	Weiß Nicht	K. A.	Σ
6	5 (7,7 %)	1 (1,5 %)	5 (7,7 %)	5 (7,7 %)	2 (3,1 %)		18 (27,7 %)
7	6 (9,2 %)		2 (3,1 %)	4 (6,2 %)	3 (4,6 %)		15 (23,7 %)
8	3 (4,6 %)		4 (6,2 %)	4 (6,2 %)			11 (16,9 %)
9	5 (7,7 %)	2 (3,1 %)	3 (4,6 %)	4 (6,2 %)			14 (21,5 %)
10	2 (3,1 %)		1 (1,5 %)		2 (3,1 %)		5 (7,7 %)
11	1 (1,5 %)		1 (1,5 %)				2 (3,1 %)
Gesamt 6-11	22 (33,8 %)	3 (4,6 %)	16 (24,6 %)	17 (26,2 %)	7 (10,8%)		65 (100 %)
12	-1	1 (4,3 %)	2 (8,7 %)	4 (17,5 %)			7 (30,5 %)
13	1 (4,3 %)						1 (4,3 %)
14	2 (8,7 %)	1 (4,3 %)		2 (8,7 %)			5 (21,7 %)
15		1 (4,3 %)		2 (8,7 %)			3 (13,0 %)
16	4 (17,5 %)		2 (8,7 %)	1 (4,3 %)			7 (30,5 %)
Gesamt 12-16	7 (30,5 %)	3 (12,9 %)	4 (17,4 %)	9 (39,2 %)			23 (100 %)
Σ	29	6	20	26	7		88

Die 71 befragten Eltern hatten 65 Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahren sowie 23 Kinder im Alter zwischen 12 und 16 Jahren. Hiermit ergibt sich eine Stichprobe von 88 Kindern im schulpflichtigen Alter (vgl. Tabelle V/Abbildung V), da bei der Auswertung der Antworten der Eltern nicht die Gesamtzahl ihrer Kinder, sondern jedes Kind nach Alter einzeln gewertet wurde. Somit zählt zum Beispiel die Antwort einer Mutter von drei Kindern unterschiedlichen Alters dreifach.

Von den Eltern der Sechs- bis Elfjährigen antworteten auf die Frage "Glauben Sie, dass eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch Ihr Kind/Ihre Kinder durch die islamische Religion beeinflussen könnte?" 22 Eltern (33,8 %) mit "ja" und 3 (4,6 %) mit "etwas" sowie 16 (24,6 %) mit "eher nein" bzw. 17 (26,2 %) mit "nein", 7 Eltern (10,8 %) konnten sich nicht entscheiden. Addiert man "ja" und "etwas" bzw. "eher nein" und "nein" ergibt sich ein Verhältnis von 38,5 % zu 50,8 %. Auch bei den älteren Kindern zwischen 12 und 16 Jahren ergibt sich eine ähnliche Verteilung. Sieben Eltern (30,5 %) antworteten "ja", 3 (12,9 %) "etwas", 4 (17,4 %) "eher nein" und 9 (39,2 %) "nein". Dies entspricht wiederum bei 23 Meinungen einem Verhältnis von 43,4 % zu 56,5 %.

Abbildung V: Angst der Beeinflussung in Abhängigkeit vom Kindesalter



Demzufolge hat sich die Behauptung der Autorinnen falsifiziert. Mehr als die Hälfte der Eltern jüngerer als auch älterer Kinder sehen keine Gefahr einer Beeinflussung durch eine kopftuchtragende muslimische Lehrerin.

Die Autorinnen sind davon ausgegangen, dass besonders junge Schülerinnen und Schüler noch keine gefestigte Persönlichkeit besitzen und sich somit auf der Suche nach ihren Überzeugungen und ihrer Identität befinden. Schiebt sich hier eine religiös geprägte Lehrerin in das Blickfeld, könnte sie Einfluss auf die Entscheidungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl ihrer Religion nehmen. Die Eltern hingegen scheinen diesen Einfluss nicht zu befürchten. Bereits durch das Elternhaus werden Kinder hinsichtlich eines bestimmten Glaubens geprägt, so dass die Eltern der Überzeugung sind, dass ihr eigener Einfluss stärker wirkt als der einer Lehrerin. Sie setzen das Vertrauen in ihre Kinder, auch schon in jungem Alter einer Religion kritisch gegenüber stehen und sich eine eigene Meinung bilden zu können. Hierdurch lernen die Kinder mit anderen Religionen umzugehen und diese neben ihrem eigenen Glauben zu akzeptieren.

Darüber hinaus, so meinen die Autorinnen, gehen die Eltern davon aus, dass sich eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch am Lehrplan orientiert und den Unterricht nicht nutzt, um die islamische Religion zu vermitteln. Religiöse Äußerungen im Unterricht zu unterlassen, erachten sie zur Einhaltung der Neutralitätspflicht einer Lehrerin für notwendig. Einige Eltern könnten im muslimischen Kopftuch kein religiöses Symbol sehen, so dass sie eine religiöse Beeinflussung ihrer Kinder nicht befürchten. Auch andere religiöse Lehrer unterrichten an öffentlichen Schulen, ohne dass es durch äußere

Merkmale erkennbar ist. Diese nutzen die Schule aber nicht zur Missionierung ihrer Schüler. Warum sollte es dann eine muslimische Lehrerin tun?

Dieses Bild spiegelte sich auch bei der Befragung der Eltern wieder. Nachdem diese den Fragebogen ausgefüllt hatten, gaben sie bei näherem Nachfragen an, dass sie unabhängig vom Alter ihrer Kinder gleich entschieden hätten. Dies liegt vielleicht auch daran, dass die meisten Eltern im Schulalltag noch nicht mit kopftuchtragenden Lehrerinnen konfrontiert worden sind, zumal die Zahl dieser bisher noch sehr gering ist. Doch die Annahme der Eltern eine muslimische Lehrerin könne ihre Kinder nicht missionieren, könnte erstmalig ins Wanken geraten, wenn ihnen ihr Kind die Frage stellt, warum seine Lehrerin im Schulunterricht ein Kopftuch trägt.

Hypothese VI: Eltern sehen in einer Lehrerin mit Kopftuch keinen adäquaten Ansprechpartner.

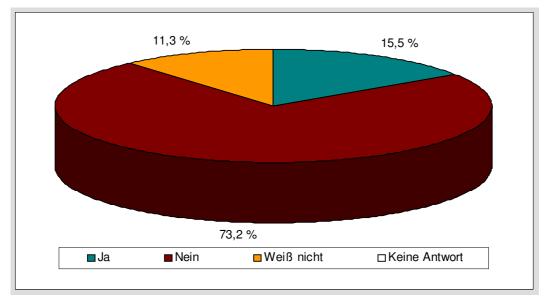
Die Befragung zu dieser Hypothese ergab:

Tabelle VI: Schwierigkeiten, eine muslimische Lehrerin als adäquate Ansprechpartnerin anzusehen

Schwierigkeiten	Anzahl	Prozent
Ja	11	15,5 %
Nein	52	73,2 %
Weiß nicht	8	11,3 %
Keine Antwort		
Σ	71	100 %

Die Frage "Hätten Sie Schwierigkeiten mit einer muslimischen Lehrerin mit Kopftuch über alle schulischen Probleme Ihres Kindes/Ihrer Kinder zu sprechen?" wurde von 52 Befragten verneint und von 11 bejaht. Somit könnten sich nur 15,5 % der Befragten vorstellen, dass ein Gespräch mit einer kopftuchtragenden Lehrerin schwierig verliefe. Daneben antworteten 8 "weiß nicht" (vgl. Tabelle VI/Abbildung VI).

Abbildung VI: Schwierigkeiten, eine muslimische Lehrerin als adäquate Ansprechpartnerin anzusehen



Die sechste Hypothese wird nicht bestätigt, da 73,2 % der Eltern keine Probleme hätten, mit einer kopftuchtragenden muslimischen Lehrerin über die Probleme ihres Kindes zu sprechen.

Nach Ansicht der Autorinnen sehen die Eltern in einer muslimischen Lehrerin mit Kopftuch anscheinend eine adäquate Ansprechpartnerin, der sie vorurteilsfrei und mit Respekt begegnen. Zu Beginn stellten die Autorinnen die Frage: "Wie zwangsfrei können deutsche Eltern, die im Kopftuch ein Zeichen der Unterdrückung der Frau sehen, mit einer Lehrerin diskutieren, die ihnen mit Kopftuch gegenübertritt?". Nach Auswertung der Befragungen haben die Autorinnen erkannt, dass die Eltern einer solchen Lehrerin ohne Hemmungen begegnen können. Sie sehen in ihr eine Frau, die in ihrer Meinungsbildung frei ist und sich durch ihre männlichen Familienmitglieder nicht unterdrücken lässt.

Zudem meinen die Autorinnen, dass die Eltern in der Lehrerin, die vor ihnen steht, keine Muslima, sondern eventuell die Mutter eines Kindes sehen, das ähnliche Probleme in der Schule hat wie die Schülerin oder der Schüler, den sie unterrichtet. Somit könnte sie sich auch in die Lage der sich Sorgen machenden Mutter der Schülerin oder des Schülers versetzen und mehr Verständnis aufbringen.

An Elternabenden und zu anderen Anlässen wollen viele Eltern etwas über das Verhalten ihres Kindes in der Schule erfahren. Nur eine Lehrerin kann ihnen diese Informationen liefern, da sie das Kind täglich sowohl im Unterricht als auch in den Pausen beobachten kann. Gerade deshalb ist eine Lehrerin für viele Eltern in dieser Hinsicht die einzige adäquate Ansprechpartnerin.

Hypothese VII: Eltern zweifeln an der Kompetenz einer Lehrerin mit Kopftuch.

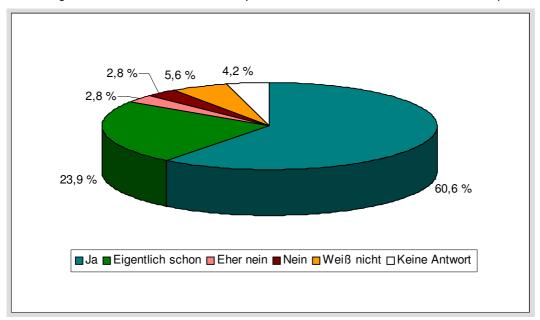
Diese Hypothese soll anhand der Frage "Sind Sie der Ansicht, dass eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch genauso gut unterrichtet wie eine deutsche?" überprüft werden.

Tabelle VII: Vertrauen in die Kompetenz einer muslimischen Lehrerin mit Kopftuch

Kompetenz	Anzahl	Prozent
Ja	43	60,6 %
Eigentlich schon	17	23,9 %
Eher nein	2	2,8 %
Nein	2	2,8 %
Weiß nicht	4	5,6 %
Keine Antwort	3	4,2 %
Σ	71	100 %

Auf diese Frage entgegneten 43 der Befragten "ja", 17 "eigentlich schon", 2 "eher nein", 2 "nein", 4 "weiß nicht" und 3 "keine Antwort" (vgl. Tabelle VII/Abbildung VII). Somit zweifeln, fasst man die Antworten "eher Nein" und "nein" zusammen, gerade mal 4 Personen an der Kompetenz einer kopftuchtragenden Lehrerin. Dagegen sind mit den Antworten "ja" und "eigentlich schon" 60 Befragte der Ansicht, dass eine solche Lehrerin genauso gut unterrichtet wie eine deutsche.

Abbildung VII: Vertrauen in die Kompetenz einer muslimischen Lehrerin mit Kopftuch



Sechzig Befragte entsprechen einem Anteil von 84,5 %, wodurch sich die Hypothese widerlegt hat.

Auch eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch absolviert dasselbe Studium wie eine deutsche Lehrerin. Sie muss die gleichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Referendariat und zum Lehramt erfüllen. Somit bestehen keine Unterschiede in der Ausbildung einer Deutschen und einer Muslima. Diese Ansicht wurde von vielen befragten Eltern vertreten, so dass sie keinen Zweifel daran haben, dass eine muslimische Lehrerin Schüler weltoffenen ,,[...] ihre zu toleranten, Menschen erziehen [...]" (http://www.kontraste.de/0401/..., Stand: 16.01.2004) will. Sie lässt sich dabei nicht von ihrer Religion beeinflussen. Die Eltern scheinen davon überzeugt zu sein, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler nicht ungleich behandelt. Vielleicht nimmt eine muslimische Pädagogin ihre Rolle als Mittlerin zwischen dem weiblichen und männlichen Geschlecht gerade deshalb besonders ernst, weil sie selbst als Frau ungleich behandelt wurde oder ihr bekannt ist, dass es einem Teil ihrer Landsmänninnen so ergeht. Daher versucht sie Ungleichbehandlung schon in der Schule entgegenzuwirken, damit die Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig lernen, das andere Geschlecht zu akzeptieren. Nun schließt sich für die Autorinnen die Frage an, aus welchen Gründen die Eltern unterschiedliche Fragen mit "weiß nicht" oder "keine Antwort" beantworteten.

Versetzen sich die Autorinnen in die Lage eines Befragten, so stellt ein Interview eine Situation dar, mit der man unerwartet konfrontiert wird. "Weiß nicht" signalisiert den Autorinnen Unschlüssigkeit eine Antwort zu fällen. Besonders aufgefallen ist dies bei den

Hypothesen IV, V und VI, bei denen rund 10 % der Eltern auf die entsprechenden Fragen mit "weiß nicht" antworteten. Das könnte nach Ansicht der Autorinnen daran liegen, dass die Eltern sich bezüglich einer solchen Frage noch keine Gedanken gemacht hatten und sich während der kurzen Interviewzeit nicht festlegen wollten. Auch die Tatsache, dass es an der Mary-Poppins-Grundschule keine kopftuchtragende Lehrerin gibt, könnte die Eltern in ihrer Beantwortung beeinflusst haben. Dadurch, dass sie mit einer solchen noch nicht zusammengetroffen sind, wäre es möglich, dass sie sich in eine solche Lage nur schwer hineinversetzen können.

Sehr erfreut hat die Autorinnen, dass die Eltern nur selten "keine Antwort" als Antwortmöglichkeit wählten. Besonders bei der Frage nach der Religiosität und der politischen Zuordnung hätten die Autorinnen erwartet, dass mehr Eltern diese persönlichen Informationen nicht preisgeben wollten. Doch vielleicht wurden den Eltern diese Antworten dadurch erleichtert, dass die Autorinnen nicht nach einen konkreten Konfession oder politischen Partei fragten. Eine zusätzliche Ausweichmöglichkeit wurde den Eltern bei der politischen Einschätzung durch die Vorgabe "andere" gegeben.

Zudem könnten einige provokativ wirkende Fragen die Entscheidung der Eltern erschwert haben. Ein Beispiel hierfür ist die siebente Frage (vgl. Anhang). Bei der Befragung stellten die Autorinnen fest, dass diese gründlicher überdacht wurde. Dies äußerte sich dadurch, dass die Eltern baten, diese später beantworten zu können, woraufhin die Autorinnen die Frage am Schluss wiederholten. Trotz der Brisanz und Präsenz des Themas waren viele Eltern bereit, sich an der Umfrage der Autorinnen zu beteiligen. Besonders an der Mary-Poppins-Grundschule löste das "Kopftuchthema" nach der Befragung durch die Autorinnen bei den Eltern Diskussionen über ein Kopftuchverbot aus. So verfolgten die Autorinnen folgendes Gespräch zweier Mütter (ungefährer Wortlaut):

"Was hältst Du denn vom Kopftuchverbot?"

"Ich find's kindisch. Ist mir doch egal, was die im Unterricht auf dem Kopf hat, von mir aus kann sie auch einen Helm tragen."

"Aber das Kopftuch ist doch in der Türkei auch verboten!"

"Ach, ja?"

Wird eine Lehrerin mit Kopftuch nun von deutschen Eltern akzeptiert? Im Allgemeinen haben die Autorinnen mit ihrer Umfrage festgestellt, dass eine Lehrerin mit Kopftuch von den deutschen Eltern in Berlin-Spandau akzeptiert wird. Dafür spricht, dass sich die

Mehrzahl der von den Autorinnen aufgestellten Behauptungen widerlegt hat. Eltern wollen das Kopftuch an öffentlichen Schulen nicht verbieten. Sie haben keine Angst, dass ihre Kinder dogmatisch beeinflusst werden, sehen in einer kopftuchtragenden Lehrerin eine adäquate Ansprechpartnerin und zweifeln nicht an ihrer Kompetenz. Gegen die Akzeptanz spricht ebenfalls nicht, dass Eltern das Ablegen des Kopftuchs für eine Integration erforderlich halten. Es zeigt sich, dass sie eine Muslima als Lehrerin anerkennen, sie aber dennoch zur Wahrung ihrer Neutralität auf das Kopftuch im Unterricht verzichten sollte. Vergleicht man die Ergebnisse der vierten Hypothese mit denen der ersten, können die Autorinnen erkennen, dass Eltern meinen, dass dies freiwillig und nicht unter Zwang geschehen sollte. Allein das Religionsbekenntnis der Eltern könnte ein Hindernis bei der Akzeptanz einer muslimischen Lehrerin darstellen. 70 % der religiösen Befragten wollen das Kopftuch verbieten. Die Autorinnen meinen, wenn es eine gesetzliche Grundlage gäbe, die das Kopftuch im Unterricht zulassen würde, würden auch diese Eltern das Kopftuch tolerieren.

Somit können die Autorinnen die Forschungsfrage wie folgt beantworten: Deutsche Eltern akzeptieren eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch und tolerieren sie nicht nur. Dies bedeutet für die Autorinnen, dass die Eltern eine solche Lehrerin nicht nur dulden, sondern sie als Bezugsperson ihrer Kinder wie eine deutsche Lehrerin anerkennen.

8. Resümee und Zukunftsprognose

Ausgangspunkt der Projektarbeit war für die Autorinnen die Frage: "Wird eine Lehrerin mit Kopftuch von deutschen Eltern akzeptiert?" Wie die Auswertung der Umfrage gezeigt hat, können die Autorinnen diese Frage nun bejahen. Doch diese Antwort hat sie überrascht, da sich ihre Vermutung, deutsche Eltern könnten gegenüber einer muslimischen Lehrerin mit Kopftuch Vorbehalte haben, nicht bestätigt hat. Sie sehen in ihr eine adäquate und kompetente Lehrerin, die ihre Kinder nicht dogmatisch beeinflusst. Ziel der Befragungen war die nähere Betrachtung des Problemfelds Schule, da dieses die öffentlichen Diskussionen um das muslimische Kopftuch in der letzten Zeit dominierte. Dabei geht es nicht darum, das Tragen des Kopftuchs allen Frauen des islamischen Glaubens zu verbieten, sondern es für muslimische Lehrerinnen aufgrund ihrer Neutralitätspflicht in der Schule einzuschränken.

Bei der näheren Befassung mit dem Thema stießen die Autorinnen jedoch auf Widersprüche. Im Falle eines Kopftuchverbots wird den muslimischen Frauen zwar das

Tragen eines Symbols ihres Glaubens versagt, der Glaube selbst bleibt dennoch erhalten, so dass sie ihr Leben auch weiterhin nach ihrer Religion ausrichten werden. Somit wird der Schein ihrer Neutralität in der Schule gewahrt. Auch männliche Muslime denken und handeln nach ihrem Glauben. Sowohl Muslimas als auch Muslime, die als Lehrer tätig werden und zudem die Absicht besitzen, in der Schule zu missionieren, können unabhängig von äußeren religiösen Zeichen Einfluss ausüben. Während sich ein Kopftuchverbot nur auf muslimische Lehrerinnen auswirkt, um eine äußere Neutralität herzustellen, hält man muslimische Lehrer von vornherein für neutral, da diese keine offensichtlichen Glaubenssymbole tragen, deren Blicken man sich nicht entziehen kann. Daher sollte das Kopftuch auch nicht als Bewertungsmaßstab für Verfassungstreue herangezogen werden.

Betrachten die Autorinnen die Stellung einer muslimischen Frau, so wird auf diese Druck zum einen durch ihren Mann oder männliche Familienmitglieder ausgeübt, die sie zum Tragen des Kopftuchs zwingen, zum anderen durch die deutsche Gesellschaft, die sie zum Ablegen des Kopftuchs im Unterricht zwingen will. Dieser gesellschaftliche Zwang wird aber auch auf eine muslimische Frau ausgeübt, die sich freiwillig für das Tragen des Kopftuchs entschieden hat.

Betrachten die Autorinnen die Stellung einer muslimischen Lehrerin in Deutschland, so setzt der "neutrale Raum" Schule das Ablegen des Kopftuchs voraus. Dies jedoch nicht, um die muslimische Frau zu diskriminieren, sondern die Schule außerhalb des Religionsunterrichts frei von religiösen Einflüssen zu halten. Die Autorinnen sind der Ansicht, dass bei einem Kopftuchverbot auch alle anderen religiösen Symbole an öffentlichen Schulen verboten werden sollten. Da es in der Verfassung kein Religionsprivileg gibt, müsste auch zwischen den Religionen eine Gleichbehandlung erfolgen. Einem entsprechenden Aufruf des Bundespräsidenten Rau ist bisher nach Kenntnis der Autorinnen nur das Land Berlin gefolgt.

Weiterhin spricht für ein Kopftuchverbot, dass fundamentalistisch geprägte islamische Vereinigungen in ihren Ansichten bestärkt werden könnten, wenn das Kopftuch in Schulen erlaubt würde. Schon jetzt erhielten Schulleiterinnen und Politikerinnen wie die SPD-Bundestagsabgeordnete Lale Akgün anonyme Drohbriefe, weil sie sich für ein Kopftuchverbot aussprachen. Zudem gibt es Eltern, die ihre Töchter im Gegensatz zu ihren Söhnen weder am Sportunterricht noch an Klassenfahrten teilnehmen lassen. Aber vielleicht ist es gerade auch eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch, die diesen Ungleichbehandlungen entgegenwirken kann.

Sicherlich ist es den Autorinnen nicht möglich, mit dieser Projektarbeit eine repräsentative Meinung darzustellen. Sie konnten nur einen kleinen Ausschnitt der deutschen Eltern in Berlin zeigen. Aber diese Eltern vermittelten den Autorinnen einen toleranten und weltoffenen Eindruck. Gerade diese Toleranz und Weltoffenheit ist nach Ansicht der Autorinnen für die Zukunft Berlins als multikulturelle Stadt notwendig. Immer mehr junge Mädchen kehren zu ihren Traditionen zurück und zeigen ihre Religion durch das Tragen des Kopftuchs. Darum werden zukünftig immer wieder Konflikte entstehen, weil die Muslimas auch in ihrem späteren Beruf nicht auf das Kopftuch verzichten wollen. Die Akzeptanz der Muslimas durch die Bevölkerung in Deutschland wird heute nach Ansicht der Autorinnen nicht, wie im Koran gedacht, durch die Verhüllung ihrer Reize, sondern durch ihre schulische und berufliche Bildung bewirkt. Fraglich ist, ob die Integration der muslimischen Frauen allein durch ein Kopftuchverbot im Beruf erreicht werden kann. Sollte die Förderung der Integration nicht schon bei den Einstellungen der Eltern beginnen, da einige von ihnen der Ausbildung ihrer Töchter immer noch einen geringeren Stellenwert beimessen und diese zudem zwangsverheiraten? Die Autorinnen sind nämlich dieser Ansicht.

Je mehr sich die Autorinnen mit dem Kopftuch beschäftigten, umso mehr fiel ihnen auf, wie unterschiedlich Muslimas ihr Kopftuch tragen. So trafen sie auf der Straße Frauen mit Djilbab, junge geschminkte Mädchen mit aufreizender Kleidung, aber dennoch mit Kopftuch sowie Frauen, die unter dem Kopftuch und weiten Gewändern ihre Reize verhüllten. Obwohl die Autorinnen das Tragen des Kopftuchs von den unterschiedlichsten Seiten beleuchtet haben, kommen sie zum folgenden Schluss:

Das muslimische Kopftuch war, ist und wird immer das wohl umstrittenste Symbol des islamischen Glaubens bleiben.

	und	
(Anja Maria Neinaß)		(Stefanie Poppe)

9. Literaturverzeichnis

Bücher

Akkent, Meral; Franger, Gaby: Das Kopftuch – Ein Stückchen Stoff in Geschichte und Gegenwart [Başörtü – Geçmişte ve Günümüzde Bir Parça Kumas], 1. Auflage, Dağyeli Verlag, Frankfurt am Main, 1987

Göle, Nilüfer: Republik und Schleier – Die muslimische Frau in der modernen Türkei, aus dem Türkischen übersetzt von Pia Angela Lorenzi, 1. Auflage, Babel Verlag Hund & van Uffelen, Berlin, 1995

Miehl, Melanie: 99 Fragen zum Islam, 2. durchgesehene Auflage, Gütersloher Verlagshaus GmbH, Gütersloh, 2001

Minces, Juliette: Verschleiert – Frauen im Islam, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg, 1992

Pinn, Irmgard: Von der exotischen Haremsschönheit zur obskuren Fundamentalistin – Frauen im Islam, in: Der Islam und der Westen – Anstiftung zum Dialog, herausgegeben von Kai Hafez, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main, 1997

Seager, Joni: Der Fischer Frauen-Atlas, aus dem Englischen von Susanne Rudloff, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main, 1998

Steinbach, Udo: Gesellschaft zwischen Tradition und Moderne, in: Türkei, Informationen zu politischen Bildung 277, 4. Quartal 2002, Franzis' print & media GmbH, München, 2002

Tworuschka, Monika: Grundwissen Islam – Religion, Politik und Gesellschaft, Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster, 2002

Tworuschka, Monika und Udo: Islam Lexikon, Patmos Verlag Düsseldorf, Düsseldorf, 2002

Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren

Mit Nennung des Verfassers

Abu Said, Nasr Hamid: Licht der Himmel und der Erde, in: Die Zeit, 58. Jahrgang, Nr. 2, 31.12.2003

Balzer, Jens: Das Kopftuch war nur der Anfang, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 70, 23.03.2004

Birnbaum, Robert; Dernbach, Andrea, Kühne, Anja; Müller-Neuhof, Jost: "Das ist ein Beitrag zur Toleranz", in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18373, 29.01.2004

Die Ausländerbeauftragte des Berliner Senats [Hrsg.]; Heine, Prof. Dr. Peter; Johansen, Prof. Dr. Baber; Steppat, Prof. Dr. Fritz: Der Islam und die Muslime – Geschichte und religiöse Traditionen, Sonderauflage der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, 11. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Verwaltungsdruckerei Berlin, Berlin, 2001

Emmerich, Marlies: Das Kopftuch im Unterricht bleibt verboten, in: Berliner Zeitung, Nr. 154, 05.07.2002

Emmerich, Marlies: Ein Quadratmeter Stoff und das deutsche Gemüt, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 42, 19.02.2004

Emmerich, Marlies: Das Kopftuchverbot kommt nach den Osterferien, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 42, 19.02.2004

Emmerich, Marlies: Das Verbot religiöser Symbole ist umstritten, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 43, 20.02.2004

Emmerich, Marlies: Kein Pro, aber auch kein deutliches Contra der Bischöfe, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 55, 05.03.2004

Emmerich, Marlies: Auch das Kreuz gehört unter das Hemd, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 78, 01.04.2004

Esch; Christian: Das ist Verzweiflung, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 82, 06.04.2004

Fiedler, Sabine; Kulcke, Gesine; Nübel, Rainer; u.a.: Eine Religion unter Verdacht, in: Der Stern, Islam in Deutschland – Zwischen Kopftuch-Streit und Terror-Angst, Nr. 15, 01.04.2004

Gäding, Marcel: Spandau will auch Schülerinnen das Kopftuch verbieten, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 80, 03./04.04.2004

Gülfirat, Suzan: Beistand für die Kopftuch-Gegner, in: Der Tagesspiegel

Gülfirat, Suzan: "Den Befürwortern keine Plattform", in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18363, 19.01.2004

Halm, Heinz: Was ist Islam und wer ist Muslim?, in: Der Bürger im Staat - Islam in Deutschland, 51. Jahrgang, Heft 4, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart, 2001

Heimgärtner, Sabine: Zeichen der Zeit, in: Der Tagesspiegel, 59. Jahrgang, Nr. 18334, 18.12.2003

Heimgärtner, Sabine: 23 Stunden Stoff, in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18384, 09.02.2004

Hugues, Pascale: Ein kleines Stückchen Stoff, in: Der Tagesspiegel, 59. Jahrgang, Nr. 18329, 13.12.2003

Jansen, Frank: Ohne Kopftuch für das Recht auf ein Kopftuch, in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18371, 27.01.2004

Kesling, Jutta: Kopftuch oder Schinkenbrot, in: Berliner Morgenpost, 10.03.2004 Klenk, Florian: Im Schutz des Tuches – Ein Besuch der mitunter merkwürdigen Welt deutscher Kopftuchlehrerinnen, in: Die Zeit, Nr. 51, 11.12.2003

Köhler, Regina: "Schule ist nicht dazu da, Religion vorzuführen, in: Berliner Morgenpost, 10.03.2004

Koelbl, Herlinde: Gegensätze, in: Spiegel spezial, Das Magazin zum Thema, Weltmacht hinterm Schleier - Rätsel Islam, Nr. 1/1998, Spiegelverlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG, Hamburg, 1998

Königseder, Angelika: Türkische Minderheit in Deutschland, in: Vorurteile – Stereotype – Feindbilder, Informationen zur politischen Bildung 271, 2. Quartal 2001, Sonderauflage der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Franzis' print & media GmbH, München, 2001

Krause, Anna-Mareike: Im Zweifel für den Angeklagten, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 44, 21./22.02.2004

Losensky, Anne: Erste Richterin mit Kopftuch!, in: BZ, 127. Jahr, Nr. 43/08, 20.02.2004

Lucke, Martin: Jeans unterm Tschador, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 50, 28./29.02.2004

Magdi, Chérifa: Die Männer stehen über den Frauen - Tradition, Religion und der Kampf der Frauen um Gleichberechtigung, in: Spiegel spezial, Das Magazin zum Thema, Weltmacht hinterm Schleier - Rätsel Islam, Nr. 1/1998, Spiegelverlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG, Hamburg, 1998

Matussek, Karin: Das Kreuz mit dem Tuch, in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18349, 05.01.2004

Müller-Neuhof, Jost: Schröders Kreuz mit dem Tuch – Über religiöse Symbole in Schule und Amt entscheiden die Länder, in: Der Tagespiegel, 59. Jahrgang, Nr. 18338, 22.12.2003

Nüsse, Andrea: Vereint gegen Kopftuchverbot – Nur ein ägyptischer Scheich zeigt Verständnis für französische Pläne, in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18363, 19.01.2004

Richter, Christine: Nachdenken lohnt sich, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 61, 12.03.2004

Richter, Christine: Körting findet Gefallen am Kopftuch, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 61, 12.03.2004

Şen, Faruk: Türkische Minderheit in Deutschland, in: Informationen zur politischen Bildung 277, 2. Quartal 2002, Bundeszentrale für politische Bildung, Franzis' print & media GmbH, München, 2002

Sorge, Helmut: Grenzen der Toleranz, in: Spiegel spezial, Das Magazin zum Thema, Weltmacht hinterm Schleier - Rätsel Islam, Nr. 1/1998, Spiegelverlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG, Hamburg, 1998

Schmidt Lunau, Christoph; Zurheide, Jürgen: Für jedes Kopftuch ein Gesetz, in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18386, 11.02.2004 Speicher, Stephan: Bischof Huber, Kämpfer gegen den Krimskrams, in: Berliner Zeitung,

Statistisches Landesamt Berlin: Kleine Berlin-Statistik 2003, H&P Druck Berlin, September 2003

Statistisches Landesamt Berlin: Mikrozensus, Stand: April 2002

Walther, Wiebke: Die Stellung der Frau im Islam, in: Der Bürger im Staat - Islam in Deutschland, 51. Jahrgang, Heft 4, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart, 2001

Wedekind, Olaf: Kreuz ja, Kopftuch nein!, in: BZ, 127. Jahr, Nr. 43/08, 20.02.2004

Wetzel, Johannes; Theobald, Marc: Gegen die drohende Balkanisierung, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 39, 16.02.2004

Ohne Nennung des Verfasser

60. Jahrgang, Nr. 80, 03./04.04.2004

Berlins neuer Nuntius ist gegen ein Kopftuchverbot, in: Berliner Morgenpost, 19.02.2004

Bischöfe gegen Rau – Kirche kritisiert Bundespräsidenten im Kopftuchstreit, in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18349, 05.01.2004

Bischöfin: Kein Kopftuch für Beamtinnen!, in: BZ, 127. Jahr, Nr. 20/04, 24.01.2004

Botschafter des Vatikans gegen Kopftuchverbot, in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18370, 26.01.2004

Das Streiflicht, in: Süddeutsche Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 2, 03./04.01.2004

Erstmals Schöffin mit Kopftuch im Gericht, in: Berliner Morgenpost, 21.02.2004

Für Kopftuchverbot, in: BZ, 127. Jahr, Nr. 65/12, 17.03.2004

Große Koalition gegen Kopftuch, in: Spandauer Volksblatt, 59. Jahrgang, Nr. 4, 21.01.2004

Grüne legen Gesetz gegen Kopftuch-Verbot vor, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 47, 25.02.2004

Keine Mehrheit für Rau im Kopftuchstreit, in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18378, 03.02.2004

Kirchen: Falsche Entscheidung, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 78, 01.04.2004

Kopftuch-Demo, in: BZ, 127. Jahrgang, Nr. 11/03, 14.01.2004

Kopftuch-Streit – Kardinal Ratzinger greift Rau an!, in: Bild, 1/1, 02.01.2004

Kopftuch-Streit geht weiter, in: Bild, 304/1, Mittwoch 31.12.2003 Rau in der Defensive, in: BZ, 13. Jahrgang, Nr. 1, 04.01.2004

Kopftuchverbot ist politisch falsch, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 41, 18.02.2004

Kopftuchverbot wird zur Zerreißprobe, in: Berliner Morgenpost, 20.02.2004

Länder bringen Verbot des Kopftuchs auf den Weg, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 42, 19.02.2004

Parteien einigen sich auf Kopftuchgesetz, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 53, 03.03.2004

Protest gegen Kopftuchverbot, in: der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18361, 17.01.2004

Schröder: Für das Kopftuch ist im Staatsdienst kein Platz, in: Der Tagesspiegel, 59. Jahrgang, Nr. 18338, 22.12.2003

Spiegel unterstützt Rau in Kopftuchdebatte, in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18352, 08.01.2004

Stoiber contra Rau - Neuer Streit um Kopftuchverbot, in: Bild, 303/1, 30.12.2003

Stuttgart beschließt Kopftuchverbot, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 79, 02.04.2004

Turban oder Kopftuch, in: Der Tagesspiegel, 60. Jahrgang, Nr. 18356, 12.01.2004

Union gegen Kreuz-Verbot, in: Berliner Zeitung, 60. Jahrgang, Nr. 81, 05.04.2004

Filme und Fernsehreportagen

Mit Nennung des Verfassers

Lackner, Heidi; Schwann, Karina: Am Schauplatz Extra – Coole Jungfrauen, Reportage, Produktion des ORF 2003, 3Sat, 20:15 Uhr, 07.01.2004

Matthes, Jana; Schramm, Andrea: Kopftuch und Minirock – Junge Türkinnen zwischen Koran und Karriere, Dokumentarfilm, Matthias-Film Gemeinnützige GmbH, BRD 1998

Ohne Nennung des Verfassers

Bericht aus Berlin, ARD, 22:45 Uhr, 09.01.2004

Stationen – Muslime in Europa: Zwischen Moschee und Moderne, Bayerischer Rundfunk 2004, BR, 19:30 Uhr, 14.01.2004

Internet

http://www.berlin.de/sengessozv/auslaender/pm arbeitsverbot.html, Stand: 14.02.2003

http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2003/1120/lokales/0066/in dex.html, Stand: 14.12.2003

http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2003/1114/politik/0023/index.html, Stand: 14.12.2003

http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2003/1020/politik/0038/index.html, Stand: 14.12.2003

http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2003/1016/politik/0015/index.html, Stand: 14.12.2003

http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20030924_2bvr143602, Stand: 14.12.2003

http://www.dw-world.de/german/1,,265 GS,00.html, Stand: 01.04.2004

http://www.emma.de/content/c1064395315480.html, Stand: 14.12.2003

http://www.ftd.de/pw/de/1071297919948.html?nv=se, Stand: 05.01.2004

http://www.geocities.com/anjasbuch/anja2.html, Stand: 11.12.2003

http://www.gmsg.de/PUBLIKATIONEN/KOPFTUCH/kopftuch.html, Stand: 20.12.2003

http://www.heute.t-online.de/ZDFheute/artikel/6/0,1367,HOME-0-2092422,00.html,Stand: 05.01.2004

http://www.islam.de/?site=articles&archive=zmd-pressemitteilungen&articlenumber=1815, Stand: 20.12.2003

http://www.jur-abc.de/de/30105005.htm, Stand: 14.12.2003

http://www.justiz.nrw.de/IndexSeite/Presse/dpa_ticker/dpa_12_29_3.html, Stand: 05.01.2004

http://www.kreis-stormarn.de/umfrage/index.php?year=2003, Stand: 12.01.2004

http://www.kontraste.de/0401/manuskripte/txt kopftuch.html, Stand: 16.01.2004

http://www.kopftuch.info/frauimislam/frauimislam.html, Stand: 14.12.2003

http://www.kopftuch.info/material/material.html, Stand: 14.12.2003

http://www.muslimat-berlin.de/Uber Uns/Moscheen/DMK/kopftuch/kopftuch.html,Stand: 20.12.2003

http://oregonstate.edu/groups/msa/quran/quran g/24.html, Stand: 07.01.2004

http://oregonstate.edu/groups/msa/quran/quran g/33.html, Stand: 07.01.2004

http://www.phoenix.de/ereig/exp/17989/, Stand: 05.01.2004

http://www.phoenix.de/ereig/exp/19167/, Stand: 15.04.2004

http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,279227,00.html, Stand: 05.01.2004

http://www.statistik-berlin.de/framesets/berl1.htm, Stand: 19.04.2004

http://www.sueddeutsche.de/sz/politik/red-artikel2028/print.html,Stand: 05.01.2004

http://www.tagesschau.de/aktüll/meldungen/0,1185,OID2359032_TYP6_THE2359270_NA VSPM2~2357700~2359270_REF,00.html, Stand: 11.12.2003

http://www.taz.de/pt/2003/11/08/a0041.nf/text.ges,1, Stand: 14.12.2003

http://www.taz.de/pt/2003/10/20/a0162.nf/text, Stand: 14.12.2003

http://www.taz.de/pt/2003/10/21/a0187.nf/text, Stand: 14.12.2003

http://www.taz.de/pt/2003/10/22/a0220.nf/text, Stand: 14.12.2003

http://www.taz.de/pt/2003/10/24/a0224.nf/text, Stand: 14.12.2003

http://www.taz.de/pt/2003/10/25/a0260.nf/text, Stand: 14.12.2003

http://www.taz.de/pt/2003/10/28/a0251.nf/text, Stand: 14.12.2003

http://www.taz.de/pt/2003/12/06/a0191.nf/text, Stand: 14.12.2003

http://www.taz.de/pt/2004/01/03/a0088.nf/text, Stand: 05.01.2004

http://www.wams.de/data/2004/01/I/221828.html?prx=1, Stand: 12.01.2004

http://www.wissen.de/xt/default.do?MENUNAME=Special_GGZ_13&OCCURENCEID=SL 0011767093,SL0019190683,TM01-FullContent&WissenID=QEg64DL 9gnXHgPZ3VLwTuCjSIVOkC6cdBLn9GKQmntrJztiSqenelJ762969732355803920/182718 475/6/7063/7063/7003/7003/7063/-1J-1218301684170636039/ 182718486/6/7063/7063/7003/7003/7003/7063/-1J1078639328960, Stand: 07.03.2004

http://www2.abendblatt.de/daten/2004/01/02/246935.html, Stand: 05.01.2004

10). Anha	ang					
	Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin Jan/Febr. 2004 Fachbereich 1						
	ojekt 9104 ojektleiteri	l in: Fr. Prof. Dr.	Irmela G	orges			
- W	/ird eine Le	hrerin mit Kopftu	ch von de	eutschen Eltern akz	eptiert? -		
A	Ingabe	n zur Pers	son de	es Befragter	1		
Ge	eschlecht:	☐ weiblich ☐ männlich	Alter:	☐ unter 25 ☐ 25 - 35 ☐ 35 - 45 ☐ über 45	Nationalität	: ☐ deutsch ☐ ausländisch	
Fra	agebogen:	<u>.</u>					
1.	Wie alt is	t Ihr Kind/ihre k	(inder?				
		Jahre					
		oumo					
2.	Halten Si	e sich selbst fü	r religiös	?			
	☐ ja	☐ nein		☐ in bestir Situatio		☐ keine Antwort	
3.	Welcher	politischen Rich	ntung wü	rden Sie sich zuo	rdnen?		
	☐ konse	ervativ 🔲 I	iberal	☐ ande	ere	keine Antwort	
4.	Finden S sind?	ie, dass religiös	se Symbo	ole wie das Kruzif	ix in staatliche	n Schulen angemessen	
	□ ja		nein	☐ weiß	3 nicht	keine Antwort	
5.	Sollte das	-	muslimis	schen Lehrerinner	im Unterricht	an staatlichen Schulen	
	☐ ja		nein	☐ weiß	3 nicht	keine Antwort	
6.		Sie, dass eine ische Religion b			Kopftuch Ihr	Kind/Ihre Kinder durch	
	□ ja		etwas	eher	nein	nein	

Bitte wenden!

keine Antwort

☐ weiß nicht

	•		Kopituch genauso gut
☐ ja ☐ weiß nicht	☐ eigentlich schon☐ keine Antwort	eher nein	☐ nein
	•		mit Kopftuch über alle
□ ja	nein	weiß nicht	keine Antwort
•		ntegrierte muslimische	e Lehrerin freiwillig ihr
☐ ja ☐ weiß nicht	☐ eigentlich schon☐ keine Antwort	eher nein	☐ nein
	unterrichtet wie eine ja weiß nicht Hätten Sie Schwier schulischen Probler ja Meinen Sie, dass e Kopftuch im Unterrich	unterrichtet wie eine deutsche? □ ja □ eigentlich schon □ weiß nicht □ keine Antwort Hätten Sie Schwierigkeiten mit einer muschulischen Probleme Ihres Kindes/Ihrer K □ ja □ nein Meinen Sie, dass eine in Deutschland in Kopftuch im Unterricht ablegen würde? □ ja □ eigentlich schon	unterrichtet wie eine deutsche? ja

Vielen Dank für Ihre Mühe!